

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

## EU-Arbeitsprogramm 2020

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten  
an das österreichische Parlament

# Inhalt

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>INSTITUTIONELLE UND EU-GRUNDSATZFRAGEN</b>	<b>4</b>
STÄRKUNG DER GRUNDRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION	4
RECHTSSTAATLICHKEIT	4
INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ÜBER BESSERE RECHTSSETZUNG, UMSETZUNG UND AUSGESTALTUNG	5
<b>EU-ZUKUNFTSKONFERENZ</b>	<b>6</b>
MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN – SEKTORIELLE LEGISLATIVVORSCHLÄGE IM BEREICH AUßen- UND ENTWICKLUNGSPOLITIK	7
EXTERNE ASPEKTE DER MIGRATION	8
VISAANGELEGENHEITEN	9
SICHERHEIT	9
SICHERHEITSUNION UND ÄUßERE SICHERHEIT	9
BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS UND DER TERRORISMUSFINANZIERUNG	10
ABRÜSTUNG, NON-PROLIFERATION UND EXPORTKONTROLLE	12
<b>ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITIK (NUKLEARFRAGEN)</b>	<b>13</b>
UMWELT- UND KLIMAPOLITIK	13
NUKLEARFRAGEN	15
NACHHALTIGE UND SMARTE MOBILITÄT	16
<b>EUROPA ALS AKTEUR IN DER WELT</b>	<b>17</b>
GEMEINSAME AUßen- UND SICHERHEITSPOLITIK	17
GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK (GSVP)	18
SICHERHEITSPOLITISCHE ASPEKTE NEUER TECHNOLOGIEN	23
ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN (OSZE, EUROPARAT UND VEREINTE NATIONEN)	25
EINE EUROPÄISCHE UNION DES RECHTS	29
AGENDA 2030	29
ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT	30
MENSCHENRECHTE	30
SCHUTZ RELIGIÖSER MINDERHEITEN, VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS	32
DIALOG DER KULTUREN UND RELIGIONEN	32
<b>ERWEITERUNG</b>	<b>33</b>
DIE SECHS BEITRITTSWERBER DES WESTBALKANS	33
TÜRKI	37
<b>BEZIEHUNGEN ZU NICHT DER EU ANGEHÖRENDEN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN UND EWR</b>	<b>37</b>
<b>ZUKÜNTIGES VERHÄLTNIS EU-UK</b>	<b>39</b>
<b>MAKROREGIONALE STRATEGIEN</b>	<b>41</b>
EU-DONAURAUMSTRATEGIE	41
ALPENRAUMSTRATEGIE	42
WEITERENTWICKLUNG DER MAKROREGIONALEN STRATEGIEN	42
<b>EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK</b>	<b>42</b>
ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT	42
SÜDLICHE NACHBARSCHAFT	48

<b>STRATEGISCHE PARTNER</b>	<b>53</b>
USA	53
KANADA	54
MEXIKO	54
BRASILIEN	54
CHINA	54
INDIEN	55
JAPAN	55
SÜDKOREA	56
SÜDAFRIKA	56
<b>RUSSLAND</b>	<b>56</b>
<b>ZENTRALASIEN</b>	<b>58</b>
BEZIEHUNGEN ZUR ARABISCHEN HALBINSEL, DER GOLFREGION UND DEM IRAN	58
ASIEN UND PAZIFIK	60
AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)	62
LATEINAMERIKA UND KARIBIK	63

## Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten EU-Themen dar, die im Jahr 2020 in den Ressortbereichen Europa und Internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurde insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020, Dokument COM (2020) 37 vom 29. Januar 2020, sowie das Achtzehnmonatsprogramm des Rates für den Zeitraum Jänner 2019 bis Juni 2020, Dokument 14518/18 vom 30. November 2018, welches vom rumänischen, finnischen und kroatischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen.
3. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 10. Februar 2020.

## Institutionelle und EU-Grundsatzfragen

### Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

4. Die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 vorangetriebenen Arbeiten zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention mündeten im Oktober 2019 in der Annahme zusätzlicher Verhandlungsleitlinien für die verhandlungsführende Europäische Kommission. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Europarat soll im Frühjahr 2020 beginnen. Schon unter finnischem EU-Ratsvorsitz wurde mit der Diskussion über die begleitenden unionsinternen Regeln begonnen, die unter kroatischem EU-Ratsvorsitz parallel zu den Verhandlungen über das Beitrittsabkommen fortgesetzt wird.
5. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sieht die Unterzeichnung und Ratifikation durch die EU vor. Die entsprechenden Entwürfe der beiden Ratsbeschlüsse wurden unter österreichischem EU-Ratsvorsitz behandelt. Im Juli 2019 beantragte das Europäische Parlament ein Gutachten (1/19) des Europäischen Gerichtshofs über die rechtlich zulässigen Abschlussmodalitäten der Istanbul-Konvention auf EU-Ebene. Bis zum Vorliegen des Gutachtens soll die Istanbul-Konvention weiterhin auf EU-Ebene behandelt werden.

### Rechtsstaatlichkeit

6. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundwert der Europäischen Union und unabdingbare Voraussetzung für den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum. Österreich unterstützt diesbezüglich die Europäische Kommission in ihrem Ziel der Wahrung der europäischen Grundwerte.
7. Der Rat befasst sich auch 2020 intensiv mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit in der EU.
8. Die seit 2017 bzw. 2018 laufenden Verfahren nach Art. 7.1 EUV zu Polen bzw. Ungarn werden fortgesetzt, es ist mit weiteren Befassungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten während des kroatischen bzw. des deutschen EU-Ratsvorsitzes zu rechnen.
9. Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm die Umsetzung der in ihrer Mitteilung vom 17. Juli 2019 vorgelegten Vorschläge für einen neuen Rechtsstaatlichkeitszyklus angekündigt. So soll unter anderem im dritten Quartal unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und Interessensträger der erste Jahresbericht über die

Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten vorgelegt werden, der in der Folge vom Europäischen Parlament sowie im Rahmen des 2019 überarbeiteten jährlichen Rechtstaatlichkeitsdialogs im Rat diskutiert werden soll.

10. Die Mitgliedstaaten werden auch weiter über die Ausgestaltung der belgisch-deutschen Initiative für einen periodischen Prüfmechanismus der Rechtstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten (*Periodic Peer Review*) beraten, der die Rechtsstaatlichkeitsmechanismen der EU ergänzen bzw. allenfalls in diese integriert werden soll.
11. Im Kontext der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 werden die Arbeiten des Rates an der Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten fortgesetzt und von Österreich unterstützt.

#### Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung, Umsetzung und Ausgestaltung

12. Zur Umsetzung der „Interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtssetzung“ (IIV) vom 13. April 2016 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet. Diese dienen, wie die Vereinbarung selbst, einer offenen und transparenten Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessensträgern in den gesamten Gesetzgebungsprozess.
13. Absatz 27 der IIV Bessere Rechtssetzung sieht die Anpassung aller bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen vor, insbesondere die umgehende Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird. Mit der Verordnung 2019/1243 konnte ein Teil der RPS-Anpassung vorgenommen werden. Der kroatische EU-Ratsvorsitz nimmt die weitere Behandlung des Dossiers in Aussicht.
14. Die Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen listet den von der vorhergehenden Kommission vorgeschlagenen Entwurf für eine Änderung der Komitologie-Verordnung 2011/182 weiterhin als Priorität (Nr. 117 des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission). Im Rat zeichnete sich bisher keine Zustimmung zu den einzelnen Vorschlägen der Europäische Kommission ab. Das Europäische Parlament (JURI-Ausschuss) gab bislang noch keine Stellungnahme dazu ab.

15. Gemäß Absatz 40 der IIV Bessere Rechtsetzung verhandeln das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat verbesserte praktische Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Blick auf die Verhandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte. Die Verhandlungen konnten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 nicht abgeschlossen werden. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich zur Weiterbehandlung nach der Neukonstituierung des Europäischen Parlaments bereit erklärt.

### EU-ZukunftsKonferenz

16. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte im Zuge ihrer Amtsübernahme im Herbst 2019 die Abhaltung einer Konferenz über die Zukunft Europas an, welche die Herausforderungen der EU zur Debatte stellt und Antworten auf die für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wichtigsten Fragen und Anliegen erarbeiten soll. Der Europäische Rat vom 12. bis 13. Dezember 2019 unterstützte dieses Vorhaben in seinen Schlussfolgerungen. Der Europäische Rat beauftragte den kroatischen EU-Ratsvorsitz mit der Erarbeitung einer Ratsposition. Mit Abschluss dieser Arbeiten und in weiterer Folge die Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission zur Festlegung der Modalitäten der Konferenz ist für das Frühjahr 2020 zu rechnen. Am 9. Mai 2020 soll der Startschuss für eine zweijährige Konferenz zur Zukunft Europas erfolgen. Zur Vorstellung der Ergebnisse soll es unter französischem EU-Ratsvorsitz in der ersten Jahreshälfte 2022 kommen.
17. Die Konferenz wird als wichtiges Element zur mittel- und längerfristigen Ausgestaltung der EU und als Möglichkeit der Stärkung der innereuropäischen Demokratie erachtet. Ein zentraler Aspekt wird, wie dies das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 15. Jänner 2020 und die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vom 22. Jänner 2020 anregen, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Zivilgesellschaft an dieser Konferenz sowie die Berücksichtigung ihrer Beiträge sein. Die Mitwirkung soll daher nicht auf die EU und die nationalen Politikebenen einschließlich der nationalen Parlamente beschränkt sein. Als wesentlicher Bestandteil der Konferenz sollen thematische Bürgerforen stattfinden und ein Mechanismus zur Einbeziehung der Öffentlichkeit geschaffen werden. Für die nach 2022 vorzunehmende Umsetzung der Konferenzergebnisse steht auch – falls notwendig – die

Möglichkeit einer EU-Vertragsänderung im Raum.

18. Österreich setzt sich für einen „Neuen Vertrag für Europa“ ein, wobei sich die EU als solche auf nur oder vor allem gemeinsam zu lösende Fragen wie Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Klimawandel, sowie die Migrationproblematik beschränken sollte. Die Zukunftskonferenz sollte effiziente Abläufe und eine Beteiligung der jungen Menschen gewährleisten. Auch tritt Österreich dafür ein, eine Mitwirkung der sechs Westbalkanstaaten an der Konferenz zu ermöglichen. Österreich macht sich auch dafür stark, den Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten und Regionen der EU stärker zu definieren, etwa durch die vertragliche Verankerung klarer Subsidiaritätskriterien.

## Mehrjähriger Finanzrahmen – Sektorielle Legislativvorschläge im Bereich Außen- und Entwicklungspolitik

19. Die Europäische Kommission hat 2018 ihre sektoriellen Legislativvorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021 – 2027 vorgelegt. Diese werden seither verhandelt. Der Europäische Rat hat mit seinen Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2019 seinen Präsidenten, Charles Michel, aufgefordert, die Verhandlungen voranzubringen, um zu einer endgültigen Einigung zu gelangen. Dieser führte im Vorfeld des außerordentlichen Europäischen Rates am 20. Februar 2020 bilaterale Gespräche mit den Staats- und Regierungschefs und legte am 14. Februar 2020 seinen Vorschlag für eine Verhandlungsbox als Diskussionsgrundlage für den Europäischen Rat vor. Dieser sieht eine Obergrenze von 1,074 Prozent des EU Bruttonationaleinkommens vor.
20. Für den Bereich Außen- und Entwicklungspolitik sind insbesondere die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen für Finanzierungsinstrumente unter Rubrik 6 des MFR („Nachbarschaft und die Welt“) relevant. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument* – NDICI) sieht die Zusammenfassung bisher eigenständiger Außenfinanzierungsinstrumente in einem Instrument vor. Dieses soll folgende Säulen umfassen: geografische Programme, thematische Programme und Programme, die ein rasches Reagieren auf Krisen ermöglichen, sowie einen nicht zugewiesenen „Flexibilitätspolster“. Unter finnischem EU-Ratsvorsitz haben im Oktober 2019 die

Trilogverhandlungen begonnen, diese werden unter kroatischem EU-Ratsvorsitz fortgesetzt.

21. Unter finnischem EU-Ratsvorsitz haben im Dezember 2019 auch die Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für das Instrument für die Heranführungshilfe von Beitrittskandidatenländern (*Instrument for Pre-accession Assistance – IPA III*) begonnen, sie werden unter kroatischem EU-Ratsvorsitz fortgesetzt. Die Arbeiten zum Ratsbeschluss über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete inklusive Grönland mit der Europäischen Union sowie zum Vorschlag einer neu einzurichtenden, außerbudgetären Europäischen Friedensfazilität werden 2020 weitergeführt. Ziel ist die Stabilisierung des österreichischen EU-Beitrags aus Verantwortung gegenüber den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

### Externe Aspekte der Migration

22. Die Bewältigung illegaler Migrationsströme zählt weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Österreich verfolgt eine gesamtheitliche Migrationspolitik, die effektiven Außengrenzschutz, verstärkte externe Maßnahmen und interne Aspekte verbindet. Österreich legt besonderen Wert darauf, dass die Schwerpunktsetzungen der EU in der externen Migrationspolitik gegenüber den für die östliche Mittelmeer- und Balkanroute relevanten Drittstaaten mit gleichem Nachdruck wie jene gegenüber Afrika verfolgt werden. Die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte bei der Eindämmung illegaler Ankünfte und effektive Rückführung sollten erhalten und vertieft werden.
23. Dazu müssen u. a. die Staaten des Balkans, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Mittelasiens in die Bemühungen zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel einbezogen werden. Das 18-Monate-Programm des Rates sieht vor, die Kooperation mit Herkunftsstaaten zu vertiefen, um Fluchtursachen effektiv zu bekämpfen.
24. Fortgesetzt werden die Arbeiten zum Ausbau des gemeinsamen effektiven Außengrenzschutzes und zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems.
25. Die Europäische Kommission plant einen neuen Migrations- und Asylpakt, über den bisher keine Details bekannt sind. Konkrete Vorschläge hinsichtlich der externen Aspekte der Migration werden zu prüfen und eine diesbezügliche Stellungnahme zu erarbeiten sein.

## Visaangelegenheiten

26. Der revidierte Schengen Visa-Kodex trat mit 2. Februar 2020 in Kraft.
27. Im Jahr 2020 wird der Schwerpunkt im Visawesen auf der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung liegen. Mit der Revision des Legislativaktes soll primär sichergestellt werden, dass die europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement auf intelligentere und effizientere Weise zusammenarbeiten. Über die Neufassung der VIS-Verordnung wird schließlich mit dem Europäischen Parlament eine Einigung zu erzielen sein.
28. Weiterhin liegen zwei Vorschläge der EU-Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Republik Türkei und die Republik Kosovo vor, die jeweils einen Fahrplan mit zahlreichen Vorgaben als Voraussetzung für die Visaliberalisierung enthalten. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden, für den Kosovo wird diese Frage nicht einheitlich beantwortet.

## Sicherheit

### Sicherheitsunion und äußere Sicherheit

29. Der Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union ist weiterhin eine Priorität. Die Kommission wird eine neue Strategie für die EU-Sicherheitsunion vorlegen und beabsichtigt, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten, zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen sowie zur Förderung der Cybersicherheit und zur Erhöhung der Resilienz kritischer Infrastruktur zu setzen.
30. Eine besondere Bedeutung soll dabei dem grenzüberschreitenden Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln und Finanzdaten, der Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen, sowie der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zukommen. Zudem wird eine baldige Einigung zum Vorschlag der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement und eine Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) angestrebt. Geplant sind auch neue Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte sowie die

Ausweitung des Mandats der europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus. Im Bereich Cybersicherheit ist unter anderem die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung sowie eines Netzwerks nationaler Koordinierungszentren geplant.

31. Aufbauend auf dem Bewusstsein, dass die Sicherheit der EU direkt mit der Sicherheit der Nachbarstaaten verbunden ist, ist die EU bestrebt, weiterhin eng mit Drittstaaten zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU leistet die EU dabei einen wichtigen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und unterstützt Partnerstaaten in der Stärkung ihrer Resilienz und dem Aufbau von Kapazitäten zur Bewältigung aktueller Sicherheitsherausforderungen. In der Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität stehen die verstärkten Partnerschaften mit Schlüsselländern im Mittleren Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone, in Südosteuropa und am Horn von Afrika im Fokus.
32. Österreich hat während seiner EU-Ratspräsidentschaft 2018 zur Weiterentwicklung der Sicherheitsunion sowie zur besseren Verbindung von Aspekten der äußeren und inneren Sicherheit beigetragen und wird diese Bemühungen weiter fortsetzen.

### **Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung**

33. Vor dem Hintergrund der fortgesetzten Terrorgefahr in Europa auch nach Abschluss der militärischen Kampagne gegen Da'esh in Syrien und Irak wird die Terrorismusbekämpfung weiterhin einen Schwerpunkt unter Berücksichtigung der Verbindungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit bilden. Österreich trägt den umfassenden Ansatz der EU bei der Terrorismusbekämpfung mit.
34. Angesichts der zunehmend komplexer werdenden Bedrohungen will die Europäische Kommission eine neue Sicherheitsstrategie der Europäischen Union vorantreiben, die auch Bereiche definieren soll, in denen die Union bei der Terrorismusbekämpfung verstärkt agiert. Daneben soll die verbesserte Vernetzung der EU-Mitgliedsstaaten durch Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement weiter verbessert werden. Der grenzüberschreitende Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten soll erleichtert werden und das Mandat von

Interpol zwecks stärkerer operationeller Polizeikooperation gestärkt werden.

35. Zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung wird die Zusammenarbeit der EU mit der *Financial Action Task Force* sowie die Sanktionierung von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an Terrorhandlungen beteiligt waren, fortgeführt werden. Personen, Vereinigungen und Organisationen, die unter dem gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP gelistet sind, unterliegen sowohl dem Einfrieren von Geldern und sonstigen Vermögenswerten als auch verstärkten Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.
36. Eine weitere Herausforderung stellen die Radikalisierung, Rekrutierung und Aufstachelung zu Gewalt durch terroristische Gruppierungen im Internet dar. Um den Missbrauch des Internets durch terroristische Gruppierungen zu verhindern, arbeitet die EU an einer stärkeren Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen im Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Inhalte im Internet. Die aktuellen Verhandlungen über die EU Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte sollen zügig abgeschlossen werden.
37. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten in der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus wird fortgeführt werden. Als unmittelbare Nachbarregion kommt Südosteuropa dabei eine zentrale Rolle zu. Der Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan setzt gemeinsame Ziele und Maßnahmen für alle sechs Partnerstaaten in Südosteuropa fest, und die darauf aufbauenden Terrorismusbekämpfungsabkommen mit jedem der Westbalkan-Staaten wurden jüngst unterzeichnet. Auch die Zusammenarbeit mit Partnerländern aus dem Mittleren Osten, Nordafrika, der Sahelzone und dem Horn von Afrika sowie der USA, Kanada und der Türkei soll in Form von politischen Dialogen oder Projekten zur Unterstützung des Kapazitätenaufbaus zur Terrorismusbekämpfung fortgeführt und ausgebaut werden.
38. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen und Kooperationsforen wie den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Europarat (EuR), dem Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) oder der Globalen Koalition gegen Da'esh.

## Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

39. Im Bereich der Nuklearwaffen liegt das Hauptaugenmerk der EU 2020 auf dem laufenden Überprüfungszyklus des Nichtweiterverbreitungsvertrages (NPT) – die zehnte Überprüfungskonferenz findet von 27. April bis 22. Mai in New York statt – sowie auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des Umfassenden Teststopp-Vertrages (CTBT).
40. Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter den EU-Mitgliedsstaaten weiterhin Divergenz, denn unter ihnen befinden sich engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen wie etwa Österreich und Irland, NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung und damit Nuklearwaffen als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und der (seit Austritt des Vereinigten Königreichs einzige) Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Die Intensität und das Tempo bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren stark, wie sich am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages zeigt.
41. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC), und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1540 werden von der EU weiterhin durch Aktionen unterstützt.
42. Im Hinblick auf biologische Waffen wird sich die Arbeit auf Folgeaktivitäten zur jüngsten Konferenz der Vertragsstaaten der Biologiewaffenkonvention vom Dezember 2019 sowie auf die Umsetzung der bestehenden Ratsentscheidung zur Förderung von Schlüsselbereichen im Rahmen der Konvention konzentrieren.
43. Im Bereich der chemischen Waffen wird die weitere Unterstützung für den bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk wird die EU auch der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus schenken.

44. Im Bereich der konventionellen Waffen wird die EU ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention fortsetzen. Die EU-Staaten nehmen mit unterschiedlichen Positionen an der Gruppe von Regierungsexperten zur Frage der tödlichen autonomen Waffensysteme teil. Das führend von Österreich verfolgte Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne effektive menschliche Kontrolle.
45. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Folgeaktivitäten zur 3. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der VN zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen am Westbalkan im Vordergrund.
46. Besonderes Augenmerk soll dem Zusammenhang zwischen Gender und Abrüstung sowie der Förderung der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit gemäß VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 gewidmet werden, unter Berücksichtigung der EU-Strategien zu Massenvernichtungs- bzw. Klein- und Leichtwaffen.
47. Die Vorbereitung der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages im August 2020 in Genf sowie die nationale Umsetzung und Universalisierung des Vertrages bilden einen weiteren Schwerpunkt der EU.
48. Für die EU-Mitgliedsstaaten werden 2020 die weiteren Geschehnisse nach dem Austritt der USA und Russlands aus dem Abkommen über Mittelstreckenraketensysteme (INF-Abkommen) sowie das Vorgehen gegen den Einsatz von Chemiewaffen im Vordergrund stehen. Weitere wichtige Themen werden die Zukunft des JCPOA (*Joint Comprehensive Plan of Action*) und die Umsetzung durch den Iran, der Aufbau eines Dialogs zu dessen Raketenprogramm sowie das Raketen- und Nuklearwaffenprogramm Nordkoreas sein.

## Energie- und Klimaschutzpolitik (Nuklearfragen)

### Umwelt- und Klimapolitik

49. Bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltpolitik ist die EU weltweit führend. Die EU will ihre Führungsrolle bei der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beibehalten und ausbauen. In diesem Sinne verfolgt die EU den von der Europäische Kommission präsentierten *European Green Deal*, der eine gesamtwirtschaftliche Transition und eine gerechte, globale und nachhaltige Wachstumsstrategie vorsieht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Eindämmung des Klimawandels bzw. die Anpassung an den Klimawandel,

einschließlich der Klimafinanzierung, gerichtet. In diesem Zusammenhang erarbeitet die EU ein europäisches Klimagesetz mit einem verbindlichen Klimaneutralitätsziel für 2050 – Österreich plant dieses gemäß Regierungsprogramm bereits 2040 zu erreichen. Es wird ein neues Ziel der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 vorgeschlagen werden. Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wird dazu beitragen, die Produktion und den Verbrauch an Ressourcen nachhaltig zu verändern.

50. Da der Energiesektor für 75 Prozent der europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, plant die Europäische Kommission bis Juni 2020 auch Strategien zur Sektorintegration und zu Offshore-Windenergie vorzulegen. Eine weitere Priorität des *Green Deal* ist Energieeffizienz, die nicht nur aus Gründen der Klimapolitik, sondern auch zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit forciert werden soll. Die Mitgliedstaaten haben Nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) vorzulegen; Österreich übermittelte seinen bereits Ende 2019.
51. Der Verlust an biologischer Vielfalt und gesunder Ökosysteme ist alarmierend. In diesem Zusammenhang wird eine neue EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030 vorgelegt werden. Neben der biologischen Vielfalt, findet auch der Schutz und die Erhaltung des Naturerbes und der Ozeane entsprechende Beachtung.
52. Der Übergang zu einem klimaneutralen Kontinent soll durch den bereits Anfang 2020 vorgeschlagenen *Just Transition Mechanism* und den dazugehörigen *Just Transition Fund* für gezielte Investitionen in den am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren abgedeckt werden. Mit der Umsetzung des *European Green Deal* bildet die EU die Spitzenspitze im Kampf gegen die Klimakrise.
53. In ihrer Vorreiterrolle geht die EU mit gutem Vorbild voran und setzt in der Umsetzung ambitionierter Klima- und Umweltziele auf diplomatische Mittel, um Drittstaaten zu höheren Ambitionsniveaus in der Treibhausgasreduktion zu bewegen. Die EU wird dabei auf ihr eigenes erhöhtes Engagement verweisen und behält sich vor, im Rahmen ihrer Handelspolitik allenfalls Ausgleichszölle einzuhören, um treibhausgasintensive Industrien in der EU vor „carbon leakage“ zu schützen. Österreich unterstützt diese Initiative und wird selbst verstärkt auf grüne Diplomatie setzen.
54. Die Erhaltung des Klimas und der Umwelt wird als eine gemeinsame Verantwortung gesehen. Der europäische Klimapakt soll all diese Bemühungen unter Einbeziehung der Regionen und lokalen Gemeinschaften, der Zivilgesellschaft, Schulen, Industrie und Einzelpersonen

zusammenführen.

### Nuklearfragen

55. Aufgrund der erwarteten präjudiziellen Wirkung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache betreffend nationale Beihilfen für das Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) wurde das Verfahren in der Rechtssache Paks II (Ungarn) ruhend gestellt. Der Ausgang in der Sache Hinkley Point C ist offen; allerdings wird ein Urteil vor Ende 2020 erwartet.
56. Österreich nimmt weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationalen Konventionen und EU-Recht. Dies bezieht sich vor allem auf den geplanten Ausbau der tschechischen KKW's Temelín und Dukovany sowie die Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, den Ausbau des KKW Mochovce (ebenfalls um zwei Reaktoren) und die geplante Erweiterung des KKW Bohunice in der Slowakei, die Erweiterung des ungarischen KKW Paks um zwei neue Reaktoren, die geplante Laufzeitverlängerung des KKW Krško in Slowenien sowie die Inbetriebnahme des KKW Astravets in Belarus. Außerdem werden Neubauten in Bulgarien, Rumänien und Polen erwogen. Österreich nutzt überdies Diskussionsmöglichkeiten bei den jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen der „Nuklearinformationsabkommen“, die mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz abgeschlossen wurden, beziehungsweise im Zweijahresrhythmus mit Polen und Belarus - nächste Treffen 2021. Bei diesen bilateralen Expertentreffen (BET) werden vor allem Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie rechtliche Fragen und UVP-Verfahren erörtert.
57. In Tschechien wird seit vielen Jahren ein Standort für ein geologisches Tiefenlager (Endlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente gesucht. Unter den nunmehr neun potentiellen Standorten befinden sich auch solche in Grenznähe zu Österreich. 2020 sollen die Standorte auf vier eingegrenzt werden. Dies führt insbesondere in den Grenzregionen zu Tschechien zu Beunruhigung und Besorgnis, vor allem aber zum Bedürfnis nach Information und Mitwirkung. BMK und BMEIA beabsichtigen, mit dem Tschechischen Staatsamt für Nukleare Sicherheit (SÚJB) bzw. mit dem Tschechischen Industrieministerium

(MPO) eine Vereinbarung mit erweiterten Informationspflichten zu treffen.

58. Der *Green Deal* der Europäischen Kommission schließt Nuklearenergie nicht kategorisch aus. Für einige Mitgliedstaaten gilt Nuklearenergie als Option bei der Bekämpfung des Klimawandels; Österreich wird dagegen energisch auftreten.
59. Österreich tritt auch konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen; auch im Rahmen von EURATOM. Dies gilt insbesondere für die EURATOM-Forschung sowie die sogenannte „Taxonomie“-Verordnung, in welcher definiert wird, welche Finanzprodukte als nachhaltig gelten.
60. Der *Just Transition Mechanism* der Europäischen Kommission, dessen Ziel ein nachhaltiger und gesellschaftlich tragfähiger Wandel ist, stützt sich auf drei Säulen. Die erste Säule wird der neue *Just Transition Fund* darstellen. Dieser soll über Eigenmittel in der Höhe von EUR 7,5 Mrd. verfügen und durch eine Hebelwirkung EUR 30 - 50 Mrd. an Investitionen mobilisieren. Bau und Rückbau von KKW sind ausgeschlossen. Die zweite Säule wird durch das zweckgebundene *Just Transition Scheme* im InvestEU Programm gebildet. Dafür sollen EUR 1,8 Mrd. aus dem bestehenden EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden, die Investitionen im Umfang von bis zu EUR 45 Mrd. mobilisieren. Österreich wird weiterhin starken Widerstand gegen die Förderung von Nuklearforschungsanlagen aus InvestEU leisten, um diese in Zukunft auszuschließen. Die dritte Säule stellt ein gesetzlicher Vorschlag für eine *Public Sector Loan Facility* bei der EIB dar.
61. Außerdem hat die Europäische Kommission einen prioritären Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung des Europäischen Instruments für nukleare Sicherheit auf der Grundlage des Euratom-Vertrags vorgelegt, der das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit ergänzen soll.

## Nachhaltige und smarte Mobilität

62. Verkehr macht etwa ein Viertel der europäischen Treibhausgasemissionen aus und ist die Hauptursache für die Luftverschmutzung in Städten. Sowohl das Trio-Programm der Präsidentschaften Rumäniens, Finnlands und Kroatiens wie auch das Jahresprogramm der Europäischen Kommission beinhalten Strategien und Maßnahmen für eine nachhaltige und smarte Mobilität. Verstärkt werden diese vor allem durch den neu beschlossenen *European Green Deal*. Generell sieht die Europäische Kommission eine Strategie für nachhaltige und

intelligente Mobilität vor, die die Modernisierung und Ökologisierung des Verkehrssektors in den Mittelpunkt stellt. Das Trio-Programm konzentriert sich in diesem Sinne vor allem auf die Verbesserung und Vervollständigung des Trans-Europäischen Transport Netzwerks (TEN-T).

63. Mit dem *Green Deal* präsentiert die Europäische Kommission vier Kernbereiche im Bereich Verkehr. So steht im Mittelpunkt des Verkehrsbereichs die Schaffung automatisierter Mobilität und intelligenter Verkehrsmanagementsysteme und die damit verbundene Verbesserung der Effizienz dieser Systeme. Außerdem sieht die Europäische Kommission Preissignale vor, die die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit besser widerspiegeln, z.B. die Ausweitung des europäischen *Emission Trading Systems* (ETS) auf den Schiffsverkehr, wirksame, differenzierte Straßenbenutzungsgebühren, eventuell eine Erweiterung des Emissionshandels auf den Straßenverkehr oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn. Österreich wird sich im Hinblick auf den Transitverkehr durch Österreich, insbesondere auf der Brennerstrecke, weiterhin nachdrücklich für seine Interessen einsetzen.
64. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, soll der Zugang zu nachhaltigen alternativen Kraftstoffen erleichtert werden, z.B. durch den Ausbau von derzeit 140.000 öffentlichen Ladestellen und Tankstellen für Wasserstoff oder Erdgas auf über eine Million bis 2025 und die Entwicklung von nachhaltigen Treibstoffen für den Flugverkehr. Die Finanzierung hierfür kommt aus der Investitionsoffensive für Europa (*Investmentplan for Europe*) sowie aus dem EU-weiten Finanzierungsinstrument „*Connecting Europe Facility*“ (CEF).  
Die Ausarbeitung eines Aktionsplans, basierend auf dem Weißbuch für Verkehr, ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

## Europa als Akteur in der Welt

### Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

65. Auch in diesem Jahr werden Konflikte und Krisen die Europäische Union fordern. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird sich Österreich auch weiterhin aktiv einbringen und seinen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen leisten. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenminister und Außenministerinnen dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Das halbjährlich stattfindende informelle AußenministerInnentreffen („*Gymnich*“) bietet zusätzlichen Raum für vertiefte Diskussionen.

66. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten ist Österreich weiterhin bestrebt, die Rolle der Europäischen Union international zu stärken und die Effektivität der GASP zu verbessern. Österreich wird sich hier, wie auch schon in der Vergangenheit, aktiv in die Diskussion in den entsprechenden Gremien einbringen.
67. Im Juni 2016 wurde die EU-Globalstrategie (EUGS) durch den RAB angenommen. Im nunmehr vierten Jahr der Umsetzung werden die bisherigen Prioritäten weiterverfolgt werden. Dazu zählen die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, Resilienz, aber auch *Global Governance*, integriertes Krisenmanagement und regionale Ordnungen.

#### Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

68. Angesichts neuer und komplexer Herausforderungen ist ein verstärktes Engagement der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches ein breites Spektrum ziviler und militärischer Fähigkeiten umfasst sowie eine bessere Verknüpfung äußerer und innerer Sicherheitsaspekte vorsieht, erforderlich.
69. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (EUGS) aus 2016 hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus 2003 vertieft. Dies führte u.a. zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches der Umsetzung folgender drei strategischer EUGS-Prioritäten dient: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz der Union und ihrer Bürger. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der EUGS aktiv eingebracht und sich im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 aktiv für eine Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingesetzt.
70. Die vertiefte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung soll 2020 fortgesetzt werden. Die Koordinierte Jährliche Überprüfung im Bereich Verteidigung (CARD) dient dabei einer Synchronisierung und gegenseitigen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis. Die 2017 begründete Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), an welcher 25 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, teilnehmen, hat die Flexibilisierung der Kooperation im Verteidigungsbereich zum Ziel. Mittels konkreter Kooperationsprojekte haben Mitgliedstaaten die Möglichkeit,

gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln und diese für das Krisenmanagement zur Verfügung stellen. Bis dato wurden drei Pakete mit insgesamt 47 SSZ-Projekten beschlossen. Österreich beteiligt sich derzeit an einem SSZ-Projekt (für ABC-Schutz und Abwehr) als Projektkoordinator, an vier Projekten als Teilnehmer und an zwei Projekten als Beobachter.

71. Die laufenden Verhandlungen zum Thema Drittstaatenbeteiligung an SSZ-Projekten werden 2020 fortgeführt.
72. Der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) soll für den neuen MFR ab 2021 Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologie fördern. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz 2018 konnte eine Einigung über den Standpunkt des Rates (partielle allgemeine Ausrichtung) zum EVF erreicht werden. Rat und Europäisches Parlament haben am 21. Februar eine teilweise politische Einigung über den EVF über alle Bereiche mit Ausnahme der Fragen und Förderfähigkeit erzielt.
73. Der im Rahmen des MFR für den Zeitraum 2021-2027 von der Hohen Vertreterin/Kommissionsvizepräsidentin vorgelegte Vorschlag zur Schaffung einer Europäische Friedensfazilität (EFF) sieht die Absorption des ATHENA-Mechanismus zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten von militärische GSPV-Operationen/Missionen, die Mitfinanzierung von friedensunterstützende Operationen, die von Drittstaaten oder Internationalen Organisationen geführt werden und Kapazitätenaufbau von Drittstaaten vor. Die Verhandlungen hierüber werden fortgesetzt.
74. Die Kooperation mit der NATO soll weiter vertieft werden. 2016 wurden in einer gemeinsamen Erklärung von EU- und NATO-Spitzen folgende Bereiche für eine verstärkte Kooperation identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen; operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und Cyberverteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Verteidigungsindustrie und -forschung; Übungen; und Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. 2016 wurde ein gemeinsames Paket von Umsetzungsmaßnahmen der gemeinsamen Erklärung in den 7 in der gemeinsamen Erklärung identifizierten Bereichen beschlossen; 2017 ein zusätzliches Paket an Umsetzungsmaßnahmen in den 7 identifizierten Bereichen sowie Stärkung des EU-NATO-Dialogs als neuem Bereich. Die Umsetzung der Pakete soll 2020 fortgesetzt werden.
75. Hybride Bedrohungen stellen die EU vor besondere Herausforderungen. Basierend auf der Einladung des RAB vom Mai 2015 wurde ein gemeinsamer Rahmen zur Bewältigung hybrider

Bedrohungen durch die Hohe Vertreterin/Kommissionsvizepräsidentin und der Europäische Kommission als unionsweite Strategie gegenüber hybriden Bedrohungen bis April 2016 ausgearbeitet. Er beinhaltet an die Institutionen und Mitgliedstaaten gerichtete 22 Maßnahmen ("Actions"), welche auf ein besseres Erkennen hybrider Bedrohungen, eine Erhöhung der Aufmerksamkeit ("Awareness") und Resilienz abzielen.

76. Auch die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur im zivilen Krisenmanagement ist ein wichtiger Schwerpunkt. Unter der österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 wurde ein *Civilian CSDP Compact* zur Stärkung der zivilen GSVP ausgearbeitet. Dieser Compact zielt darauf ab, die Effektivität der zivilen GSVP-Missionen zu verbessern sowie mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle Herausforderungen wie illegale Migration, organisiertes Verbrechen und Terrorismus reagieren zu können. 2019 wurden die im Compact festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der zivilen GSVP operationalisiert und ein nationaler Aktionsplan in Österreich dafür entwickelt. Dieser wurde im Oktober 2019 von der österreichischen Bundesregierung angenommen. Die enthaltenen mittelfristigen und langfristigen Beiträge sollen die grundsätzliche Bereitschaft Österreichs zur Umsetzung des EU Pakts für die zivile GSVP darstellen, wodurch keine neuen Verpflichtungen zur Leistung von Beiträgen entstehen.
77. Zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos für Libyen laufen derzeit Beratungen zur Einsetzung einer neuen GSVP-Operation, bei der Österreich eine aktive Rolle einnimmt. Im Laufe des Jahres 2020 ist über die Mandatsverlängerung folgender ziviler und militärischer GSVP-Missionen und -Operationen zu entscheiden:
- Beratungsmission EUAM Irak (laufendes EU-Mandat bis 17. April 2020): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der irakischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission
  - Militärische Ausbildungsmmission EUTM Mali (laufendes EU-Mandat bis 18. Mai 2020): Die Mission unterstützt die malischen Behörden bei der Ausbildung der Streitkräfte, der Wiederherstellung der militärischen Fähigkeit sowie der Sicherstellung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte. Der Einsatzraum der Mission umfasst den südlichen Teil des Staatsgebietes sowie Teile der Regionen Gao und Timbuktu. Österreich ist derzeit mit 38 Personen an der Mission

beteiligt.

- Rechtstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo (laufendes EU-Mandat bis 14. Juni 2020): 2018 wurden im Einklang mit der langfristigen Exit-Strategie die Aufgaben und das Personal der Mission reduziert sowie die Mandatsverlängerung festgelegt. Zu den Aufgaben der Mission nach Mandatsänderung zählen die Beobachtung von ausgewählten Fällen und Gerichtsverfahren in Straf- und Zivilrechtsinstitutionen des Kosovo, die Beobachtung und Beratung der Justizvollzugsbehörden sowie die operative Unterstützung der Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina. Österreich ist derzeit mit 7 Personen an der Mission beteiligt.
- Grenzverwaltungsmission EUBAM Libyen (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2020): Das Mandat der Mission wurde 2018 verlängert und geändert. Aufgabe der Mission nach Mandatsänderung ist die Unterstützung der libyschen Behörden beim Aufbau staatlicher Sicherheitsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz, zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität (Schmuggel von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus). Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.
- Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2020): Aufgabe der Mission ist durch die Präsenz als beobachtende und überprüfende, jedoch neutrale dritte Partei am Grenzübergang in Rafah zu dessen Öffnung beizutragen. Das Vertrauen zwischen der israelischen Regierung und den palästinensischen Behörden soll dadurch gestärkt und die Abläufe am Grenzübergang verbessert werden. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Polizeimission EUPOL COPPS (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2020): Zu den Aufgaben der Mission zählen die Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Strafrechtspflege und des Aufbaus effektiver Polizeistrukturen auf palästinensischen Gebieten, sowie die Beratung und Anleitung der palästinensischen Zivilpolizei und Strafrechtsorgane. Derzeit gibt es keine

österreichische Beteiligung an der Mission.

- Unterstützungsmission EUCLAP Sahel Niger (laufendes EU-Mandat bis 30. September 2020): Die Mission unterstützt den Kapazitätenaufbau der nationalen Behörden in der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Migration. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmision EUTM RCA (laufendes EU-Mandat bis 19. November 2020): Die Mission unterstützt die zentralafrikanischen Behörden bei der Sicherheitssektorreform sowie der Ausbildung der Streitkräfte. Zudem berät die Mission das Verteidigungsministerium, den Generalstab, das Kabinett des Präsidenten und im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch das Innenministerium. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Beobachtermision EUMM Georgien (laufendes EU-Mandat bis 14. Dezember 2020): Die Mission wurde 2008 in Folge des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und Georgien eingesetzt und soll zur Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien beitragen. Österreich ist derzeit mit acht Personen an der Mission beteiligt.
- Unterstützungsmission EUCLAP Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Mission unterstützt somalische Behörden im Aufbau maritimer ziviler Strafverfolgungskapazitäten. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Operation EUNAVFOR Atalanta (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Operation operiert in einem Gebiet, das die somalischen Hoheitsgewässer, das südliche Rote Meer, den Golf von Aden und einen großen Teil des Indischen Ozeans umfasst und unterstützt primär die Bekämpfung der Piraterie sowie den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms (WFP)). Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Operation.
- Militärische Ausbildungsmision EUTM Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Mission unterstützt die somalischen Behörden in der Ausbildung der Streitkräfte und leistet politische und strategische militärische

Beratung. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

78. Die Mandate folgender Operationen/Missionen laufen über 2020 hinaus:

- Militärische Operation EUFOR Althea (unbefristetes EU-Mandat): Die Operation hat folgende Aufgaben: Unterstützung von Bosnien und Herzegowina, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten (Exekutivmandat), gemeinsame Ausbildung der bosnischen Streitkräfte, Inspektion von und Unterstützung bei Beseitigung überzähliger Rüstungsgütern, Unterstützung bei Entminung. Österreich ist derzeit mit 199 Personen an der Operation beteiligt.
- Unterstützungsmission EUCLAP Sahel Mali (laufendes EU-Mandat bis 14. Jänner 2021): Die Mission unterstützt die malischen Behörden in der Reform des nationalen Sicherheitssektors. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Beratungsmission EUAM Ukraine (laufendes EU-Mandat bis 31. Mai 2021): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors. Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.

### Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

79. Die Digitalisierung wirft neue sicherheitspolitische Fragen unter dem Titel Cybersicherheit auf, die z.B. 5G und Künstliche Intelligenz/Daten umfassen. Die neue Europäische Kommission plant für 2020 eine umfassende Digitalstrategie, ein White Paper zu Künstlicher Intelligenz/Daten, die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie), die verstärkte Förderung der Cybersicherheit zur Eindämmung von Cyberrisiken sowie zur Abwehr von Cyberbedrohungen. Ein Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung sowie ein Netz nationaler Koordinierungszentren soll aufgebaut werden. Die Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Kompetenzzentrums und Netzes werden 2020 fortgeführt werden, ohne dass es zu höheren Kosten und Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten für Mitgliedstaaten kommt.

80. Im Bereich der Cyberdiplomatie wird die Entwicklung einer gemeinsamen diplomatischen Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten („*Cyber Diplomacy Toolbox*“) im Vordergrund

stehen, inklusive die ersten Listungen unter dem 2019 beschlossenen Cyber Sanktionenregime.

81. Die EU-5G Toolbox zur Cybersicherheit des 5G-Ausbau in Europa wurde im Jänner 2020 vorgestellt. Nun ist es an den EU- Mitgliedsstaaten, hier erste Schritte bis April zu setzen, um die geplante Diversifizierung bei den Herstellern sowie die Risikoüberprüfungen bei Hochrisikoanbietern sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorhaben der Europäischen Kommission zur neuen EU-Industriepolitik von großer Bedeutung. Es ist das erklärte Ziel der neuen Europäischen Kommission, dass die EU ihrer geopolitischen Rolle stärker gerecht wird.
82. Geopolitik bestimmt auch die 2019 begonnenen VN-Verhandlungen zur Geltung des Völkerrechts im Cyberraum, ein weiterer Schwerpunkt der EU-Cyberdiplomatie, für den gemeinsame Positionen ausgearbeitet werden. Ein ständiges Verhandlungsforum auf VN-Ebene ist absehbar, da Cybersicherheit die Sicherheitsinteressen aller VN-Mitgliedsstaaten betrifft. Eine gemeinsame EU-Strategie für die bevorstehenden Verhandlungen zu einer VN-Cybercrime-Konvention in New York, die bisher abgelehnt wurde, muss ebenfalls entwickelt werden. Hier müssen Bedenken im Menschenrechtsbereich stärker kommuniziert werden; darüber hinaus sind österreichische Amtssitzinteressen betroffen.
83. Ergänzend werden Themen wie Cybersicherheit in Wahlprozessen, die Bekämpfung von Online-Desinformation sowie neue Technologien (5G, Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, etc.) auf der Agenda für 2020 stehen. Für die EU steht dabei ein humanzentrierter Ansatz auf der Basis der Menschenrechte im Mittelpunkt, insbesondere die Meinungsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre. Abgelehnt werden derzeit praktizierte Modelle der flächendeckenden Überwachung zu politisch-autoritären oder kommerziellen Zwecken. Wesentlich für die stärkere geopolitische Rolle der EU in diesem Bereich ist auch die gezielte Stärkung europäischer Lösungen für Cybersicherheit und neue Technologien sowie Normen für deren humanzentrierten und (cyber)sicheren Einsatz, die nach dem Vorbild der DSGVO auch international Standards setzen sollen. Dazu plant die Europäische Kommission 2020 zwei Mitteilungen.

## Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen)

### OSZE

84. Die EU Globalstrategie räumt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt damit beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten, 27 von 57; die EU Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 Prozent des Budgets der Organisation sowie des Sonderbudgets für die Beobachtermission in der Ukraine bei. Dazu kommt, dass zumeist ein EU-Staat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019 sowie nach Albanien 2020, Schweden 2021 und Polen 2022). Der Einfluss der EU in der OSZE ist daher sehr groß; eine ständige, wenn auch manchmal aufwendige Abstimmung erlaubt es der EU in den allermeisten Fällen mit einer Stimme zu sprechen.
85. Die EU soll auch weiterhin für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE einstehen: An erster Stelle soll dabei ein Wiederaufbau des verlorenen gegangen Vertrauens auf Grund der Ukrainekrise und der illegalen Annexion der Krim durch Russland stehen. Die politischen Zusagen in allen drei Dimensionen, der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension, sollen wieder voll umgesetzt werden.
86. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die drei autonomen Institutionen, das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau, der Medienbeauftragte in Wien und der Hochkommissar für nationale Minderheiten in Den Haag, stellen einen echten Mehrwert für die Organisation und die teilnehmenden Staaten dar. Die EU sollte ihre Unterstützung dieser drei Institutionen konsequent fortsetzen.
87. Gerade menschenrechtbezogenen Aktivitäten schlägt weiterhin großer Widerstand entgegen: Die Abhaltung des jährlichen Human Dimension Implementation Treffens in Warschau war wiederum umstritten, wobei erst nach monatelangen Verhandlungen eine Einigung auf eine Agenda und Teilnahmemodalitäten erzielt werden konnte. Hintergrund ist eine Blockade wegen vermuteter Teilnahme von oppositionellen Gruppen, die von einigen teilnehmenden Staaten als terrorismusnahe eingestuft werden. Österreich und die EU werden hier intensiv auf eine Umsetzung der Verpflichtungen drängen.

88. Die OSZE-Missionen fördern am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte. Das BMEIA entsendet derzeit Personal an die Missionen in Albanien, Kirgistan, Moldau, Nordmazedonien, Tadschikistan, die Ukraine und Usbekistan. Österreich stellt seit September 2018 mit Clemens Koja den Delegationsleiter in Nordmazedonien.
89. Die OSZE Special Monitoring Mission in der Ukraine leistet als bei weitem größte OSZE Mission einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ukrainekonflikts. Diese Mission, die von Österreich regelmäßig mit ca. einem Dutzend Beobachtern unterstützt wird, sowie die Trilaterale Kontaktgruppe, die bis Ende 2019 unter der Leitung des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik stand, sind wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Abkommen von Minsk und sollen daher weiter strukturell und finanziell von der EU unterstützt werden.
90. Nach intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz in der Organisation konnte im Juni 2018 eine engere Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU vereinbart werden. Diese sieht als regionale Schwerpunkte den Westbalkan sowie Zentralasien vor; inhaltlich stehen die Förderung der Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Konfliktentschärfung sowie die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT) und Waffenschmuggel im Mittelpunkt. Zudem tritt Österreich für eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit den VN und deren Teilorganisationen in Wien sowie des Europarats ein.

#### Europarat

91. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat (EuR) beruhen auf einem „*Memorandum of Understanding*“ aus dem Jahre 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU bestimmt im Zweijahresrhythmus ihre Prioritäten gegenüber dem Europarat. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des Europarates.
92. Im Mittelpunkt des Austausches stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über laufende Aktivitäten und Projekte.

93. Das letzte strategische Dokument der EU über ihre Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR wurde 2018 (für die Periode 2018 bis 2019) verabschiedet. Besondere Schwerpunkte wurden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:
- Förderung und Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens und entsprechender Instrumente, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Kampf gegen Diskriminierung und Minderheitenschutz sowie soziale und wirtschaftliche Rechte,
  - Förderung demokratischer Prozesse und Entwicklung einer demokratischen Kultur, mit Fokussierung auf Verfassungsreformen, demokratische Regierungsführung, bürger- und menschenrechtlicher Ausbildung, interreligiösem- und interkulturellem Dialog, Respekt für Identität und Vielfalt und einer stärkeren Einbindung lokaler und regionaler Entscheidungsebenen,
  - Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich Justizreform, Justizzusammenarbeit, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus, Kampf gegen Cyber-Kriminalität, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung und Kampf gegen Manipulation im Sport.
94. Eine neue Strategie der EU für die Zusammenarbeit mit dem EuR soll in den nächsten Monaten im Rahmen der EU Ratsarbeitsgruppe COSCE ausgearbeitet werden.

#### Vereinte Nationen (VN)

95. Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten der bei weitem größte Beitragszahler zum VN-Haushalt. Sie haben einen ganz wesentlichen und konstruktiven Anteil an der Substanzarbeit.
96. Die EU wird im ersten Halbjahr 2020 die Prioritäten für die 75. VN-Generalversammlung (2020 bis 2021) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung, Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit, Stärkung der Effektivität des VN-Systems sowie des internationalen Systems der humanitären Hilfe. Wichtige Themen der 75. VN-Generalversammlung werden u.a. der 75. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen, Maßnahmen gegen den Klimawandel, die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Digitalisierung und die gegenwärtige Krise des multilateralen Systems sein.
97. Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung (2003 bzw. 2007) sieht eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation,

Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der Fokus liegt auf Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und dem Austausch bewährter Praktiken.

98. Der Aktionsplan zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenserhaltende Einsätze der VN (2012) ist Basis für die praktische Zusammenarbeit und legt Kooperationsmodelle und Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen fest. Wegen des zunehmend komplexen Umfeldes friedenserhaltender Einsätze sind Überprüfung samt regelmäßiger Anpassung an neue Herausforderungen notwendig. Die EU Globalstrategie im Bereich Sicherheit und Verteidigung (2016) sieht eine verbesserte EU-VN-Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltende Missionen vor. Die Ratsschlussfolgerungen zur EU-VN Strategischen Partnerschaft vom 18. September 2018 fokussieren sich auf den Ausbau der EU-VN Partnerschaft im Bereich Frieden und Sicherheit: Verstärkte Zusammenarbeit zwecks Förderung von Synergien und beidseitiger Effektivitätssteigerung im Interesse der Förderung des internationalen Friedens. Mit den Ratsschlussfolgerungen vom 17. Juni 2019 zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus und deren konsequenter Umsetzung unterstreichen die Mitgliedsstaaten ihren Einsatz für effektive multilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen.
99. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personals sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung leistet die EU – und Österreich – konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 5.000 Personen für VN-Missionen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten (Österreich seit 2016) beteiligen sich etwa an der VN-Mission in Mali (MINUSMA).
100. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Aufgabe bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR Med und EUBAM Libyen), Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

## Eine Europäische Union des Rechts

101. Die Europäische Union als eine „Union des Rechts“ muss die regelbasierte internationale Ordnung durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen sowohl in der EU und den Mitgliedstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension) verteidigen. Österreich wird sich weiterhin auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um die Glaubwürdigkeit der Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politiken, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte. Die Kommission von Präsidentin von der Leyen tritt für eine stärkere geopolitische Ausrichtung der Union und ein geeinteres und effektiveres Auftreten ein. Eines der zentralen Anliegen der Europäischen Kommission stellt in diesem Zusammenhang die Reform der WTO dar, da nur eine starke und effektive WTO einen freien, fairen und offenen Handel gewährleisten kann. Die Europäische Kommission plant daher eine breite Initiative zur Reform der WTO in Folge der nächsten WTO-Ministerkonferenz.
102. Darüber hinaus bereitet die Europäische Kommission zur Wahrung einer regelbasierten internationalen Ordnung eine Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas vor. Die Mitteilung soll auf der stärkeren Rolle des Euro aufbauen und einen verbesserten Sanktionsmechanismus vorbereiten, um Europa besser gegen extraterritoriale Sanktionen von Drittstaaten zu rüsten und die von der Union verhängten Sanktionen ordnungsgemäß durchzusetzen.
103. Weitere Initiativen der Union umfassen einen Aktionsplan zu Menschenrechten und Demokratie mit einem Fokus auf Europas Rolle bei der Setzung internationaler Menschenrechtsstandards und der Wahrung des humanitären Völkerrechts sowie einen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau in den Außenmaßnahmen der EU.

## Agenda 2030

104. Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird durch das aktuelle Regierungsprogramm bekräftigt. Unter anderem wird die Agenda 2030 als ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik genannt. Die Europäische Kommission definiert die Agenda 2030 als Herzstück ihrer Politik und als Referenzrahmen für ihre Aktivitäten innerhalb der EU und in den EU Außenbeziehungen. Auf der Basis der Ratsschlussfolgerungen von Dezember 2019

(„Schaffung eines nachhaltigen Europa bis 2030 – bisherige Fortschritte und nächste Schritte“) soll die Implementierung der Agenda vorangetrieben werden.

### Entwicklungszusammenarbeit

105. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU wird zunehmend von einem sektorübergreifenden Ansatz aus gesehen.
106. Für den afrikanischen Raum, dem besondere Bedeutung beigemessen wird, wird eine neue, umfassende EU-Afrika Kooperationsstrategie auf höchster politischer Ebene vorbereitet, wobei die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Politiken (Wirtschaft, Sicherheit, etc.) verflochten wird.
107. Für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 – 2027 werden auch die Verordnungen für die künftigen Außenfinanzierungsinstrumente verhandelt. Die meisten der bisherigen Instrumente sollen zum *Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument* (NDICI) zusammengefasst werden. Zur Verbesserung der Architektur der EU-Entwicklungsfinanzierung wurde im Vorjahr der sogenannte Weisenbericht unter dem Vorsitz des Österreichers Thomas Wieser ausgearbeitet. Er enthält verschiedene Vorschläge, die nunmehr bewertet und umgesetzt werden sollen.
108. Die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung des Cotonou Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Gruppe der AKP Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) werden fortgesetzt.
109. Zum Thema Geschlechtergleichstellung soll die Evaluierung des *Gender Action Plan II* (GAP II) abgeschlossen und der neue GAP III für den Zeitraum 2021 – 2025 vorbereitet werden.
110. Weitere thematische Prioritäten sind u.a. verstärkte Verknüpfung von humanitärer Hilfe und EZA („Nexus“), Verringerung des Katastrophenrisikos und Stärkung der Widerstandsfähigkeit sowie Hilfe vor Ort, um Flucht- und Migrationsursachen nachhaltig entgegen zu wirken.

### Menschenrechte

111. Die EU tritt nachdrücklich für ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem ein, das erlaubt, die Umsetzung von Menschenrechtsnormen objektiv zu beobachten und alle Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der VN kommt hierbei eine führende Rolle zu, um ein diesbezügliches wirksames Vorgehen zu ermöglichen. Österreich setzt sich als Mitglied des

Menschenrechtsrats für die Periode 2019 bis 2021 aktiv in diesem Sinne ein und bemüht sich durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU im Menschenrechtsrat. Überdies sitzt die Ständige Vertreterin Österreichs in Genf im Jahr 2020 dem VN-Menschenrechtsrat vor. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des *Universal Periodic Review*, dessen 3. Zyklus der Überprüfung aller Länder seit Mai 2017 läuft.

112. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015 bis 2019 dient als Richtschnur des EU-Engagements auf der Welt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Unterstützung der Demokratie. Arbeiten an einem neuen Aktionsplan für 2020- bis 2024 haben mit Amtsantritt der neuen Kommission begonnen und sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Rat erfolgen. Der neue EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte trat 2019 sein zweijähriges Mandat an, und arbeitet eng mit dem EAD zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline umfassen. 2019 wurden EU-Leitlinien zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung angenommen, sowie jene zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe überarbeitet. Eine weitere Initiative der EU im Jahr 2020 ist der Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau in den Außenmaßnahmen der EU.
113. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

## Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

114. Religiöse Konflikte sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der *Foreign Fighters*. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Gewissensfreiheit und ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema. Während des österreichischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 wurde die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa verabschiedet. Österreich unterstützt nunmehr die Erarbeitung der Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus.

## Dialog der Kulturen und Religionen

115. Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesystemen als strategischen Aspekt der Außenbeziehungen und misst diesen daher zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere im Verhältnis zu den EU-Nachbarstaaten, aber auch im Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Union, geht es bei Umsetzung der Verträge und der Anwendung wesentlicher Bereiche des Acquis auch um Werte und Grundlagen des europäischen Lebensmodells, wie Rechtsstaatlichkeit, demokratische Ordnung, Gewaltenteilung, sowie Menschen- und Minderheitenrechten. Die größere religiöse Vielfalt als Ergebnis von Migration in den EU-Mitgliedsstaaten wird von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über globale Trends bis 2030 insbesondere als Herausforderung für Integration, Religions- sowie Gewissensfreiheit bewertet. Daher widmet sich die EU weiter mit vermehrten Anstrengungen den anhaltend dynamischen sozio-kulturellen und demographischen Veränderungen. Dementsprechend hat die für diesen Bereich im EAD eingerichtete Task Force „Religion und Kultur“ eine Plattform namens „*Global Exchange on Religion and Society*“ eingerichtet, die sich als Forum des Austausches zu religions- und menschenrechtsbezogenen Fragen im Bereich der Wertsysteme sieht. Daran, wie auch an dem von der EU bzw. dem EAD, den partizipierenden EU-Mitgliedstaaten und den USA getragenen Transatlantischen

Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie beteiligt sich Österreich in den entsprechenden Gremien. Wie mittlerweile viele EU-Mitgliedstaaten bringt sich Österreich weiter mit der im BMEIA angesiedelten Task Force „Dialog der Kulturen und Religionen“ ein und beteiligt sich als Mitglied der Gründungsgruppe an der Anfang 2020 etablierten US-Initiative einer Internationalen Allianz für Religionsfreiheit. Diese sieht sich als Teil der Bemühungen der internationalen Kontaktgruppe in diesem Bereich und kommt insbesondere dem expliziten Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, sich des Schutzes der weltweit verfolgten christlichen Minderheiten anzunehmen, nach.

116. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der Globalen Strategie der EU-Außen- und Sicherheitspolitik erstmals auch als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Österreich widmet sich diesem Thema ebenso wie aktuellen Rechtsfragen auf EU-Ebene zum Verhältnis von Staat und Religion in einem modernen Europa, der Frage nach der Kontextualisierung von Religionen und Wertesystemen in Europa sowie der Frage nach der Anschlussfähigkeit einer solchen Debatte an europäische Verfassungswerte.
117. Das Themenfeld Wertesysteme wird in der EU sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis sowie im Zusammenspiel dieser beiden als zunehmend politikrelevant wahrgenommen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen.

## Erweiterung

### Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

118. Die europäische Perspektive ist nach wie vor der wichtigste Motor für die Stabilisierung und Entwicklung der Länder Südosteuropas und eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand und Sicherheit in der EU. Aufgrund der geographischen Nähe, der großen Herausforderungen im Bereich der Migration, der engen wirtschaftlichen Verflechtung und historischen Verbundenheit ist die Region für Österreich von besonderer Bedeutung. Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans bleiben somit auch 2020 eine außen- und europapolitische Priorität Österreichs, was auch im Programm der neuen Bundesregierung deutlich zum Ausdruck kommt.
119. Österreich wird 2020 an die diesbezüglichen Bemühungen der Vorjahre anknüpfen, wobei der Fokus insbesondere auf ein rasches Nachholen der Beschlussfassung zur Aufnahme der

Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien, idealerweise noch im März 2020, sowie auf konkrete und irreversible Fortschritte im Beitrittsprozess gerichtet sein wird. Ziel ist es, nach der Vorlage der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Optimierung der Beitrittsmethodik vom 5. Februar nun rasch einen EU-Konsens zu derselben zu erzielen und zugleich die Entscheidung zur Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu erreichen. Der EU-Westbalkan Gipfel in Zagreb im Mai sollte der Behandlung strategischer, langfristiger Interessen vorbehalten werden, die der EU und den Ländern der Region gemein sind.

120. Österreich hat sich zuletzt intensiv und konstruktiv für das Vorantreiben des EU-Beitrittsprozesses der sechs Beitrittswerber des Westbalkans eingesetzt. So initiierte Bundesminister Schallenberg ein Schreiben an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, in welchem die Wichtigkeit einer glaubwürdigen EU-Perspektive betont und eine entschlossene Fortsetzung der Erweiterungspolitik mit dem Ziel, alle sechs Länder der Region als Vollmitglieder in die EU zu integrieren, gefordert wird. Diesem Schreiben schlossen sich weitere 14 Amtskolleginnen und Amtskollegen anderer EU-Mitgliedstaaten an. Aufbauend auf Ergebnissen von Treffen in Wien und Laibach legten am 10. Dezember neun EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, ein Ideenpapier mit Vorschlägen für einen verbesserten EU-Beitrittsprozess vor. Diese wurden von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung für einen verbesserten EU-Beitrittsprozess vom 5. Februar 2020 weitgehend aufgegriffen.
121. Dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess wird auch weiterhin große Bedeutung dabei zukommen, die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region zu stärken und den Weg für Reformen in den Ländern des Westbalkans zu ebnen. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sind mit Mazedonien (2004), Albanien (2009), Montenegro (2010), Serbien (2013) und Bosnien und Herzegowina (2015) sowie Kosovo (reines EU-Abkommen, 2016) in Kraft. Darüber hinaus unterstützt der von Deutschland im Jahr 2014 initiierte Berlin-Prozess den Erweiterungsprozess durch die Umsetzung konkreter Projekte (Wirtschaft, Konnektivität, Versöhnung, Streitbeilegung etc.). In diesem Jahr wird der Vorsitz des Berlin-Prozesses erstmals in Tandem und von zwei Staaten, Bulgarien und Nordmazedonien, ausgerichtet. Das nächste Berlin-Prozess Gipfeltreffen soll in Skopje im Oktober 2020 stattfinden.

122. Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro (Kandidatenstatus seit 2010) wurden 2012 aufgenommen und bislang wurden 32 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt unter österreichischem EU-Ratsvorsitz im Dezember 2018 das Kapitel 27 (Umwelt und Klimawandel). Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. 2019 war keine Eröffnung des letzten verbleibenden Substanzkapitels (Kapitel 8 / Wettbewerb) wegen ungenügender Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich nicht möglich. 2020 wird es daher das Bemühen Österreichs sein, sich für die Eröffnung dieses letzten verbleibenden Verhandlungskapitels sowie für die provisorische Schließung von Verhandlungskapiteln einzusetzen, wobei die Fortschritte des Landes im Rechtsstaatlichkeitsbereich, insbesondere die Erfüllung der Zwischenkriterien zu den diesbezüglichen Verhandlungskapiteln 23 und 24, den Verhandlungsrhythmus maßgeblich beeinflussen werden.
123. Beitrittsverhandlungen mit Serbien wurden 2014 begonnen, inzwischen wurden 18 Verhandlungskapitel eröffnet. Zwei Kapitel wurden bereits vorläufig geschlossen. Ziel für 2020 wird es sein, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen, wobei dafür die Fortschritte des Landes im Rechtsstaatlichkeitsbereich den Verhandlungsrhythmus maßgeblich beeinflussen werden. Gleichzeitig gilt es für Serbien, Fortschritte im Belgrad-Pristina Dialog zu erzielen, dessen Vorankommen ein notwendiges Element in der Dynamik des serbischen EU-Beitrittsprozesses ist.
124. Nordmazedonien hat seit 2005 den Status eines Beitrittskandidaten. Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen stand lange Zeit der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Nach der erfolgreichen Einigung in der Namensfrage mit Griechenland in dem sogenannten Prespa-Abkommen und der anschließenden Namensänderung auf Nordmazedonien empfahl die Europäische Kommission im Mai 2019 erneut die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen. Der Rat konnte sich jedoch weder im Juni noch im Oktober auf die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen einigen. Im Gefolge des erneuten Ausbleibens eines EU-Beschlusses zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Herbst 2020 wurden in Nordmazedonien für den 12. April 2020 vorgezogene Neuwahlen angesetzt. Österreich setzte sich bereits 2019 mit Nachdruck für den ehestmöglichen Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien ein und wird dies auch 2020 tun. Nach der Vorlage der Mitteilung der Europäischen Kommission am 5. Februar 2020 zur Optimierung der Beitrittsmethodik sowie der Vorlage von Zwischenberichten zu Reformfortschritten in Nordmazedonien Mitte Februar 2020 sind aus

österreichischer Sicht alle Bedingungen erfüllt, um diese Entscheidung im Rat der EU rasch treffen zu können.

125. Albanien wurde 2014 der Kandidatenstatus verliehen. Nach Reformfortschritten in den fünf Schlüsselbereichen öffentliche Verwaltung, Justiz, Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen sowie Schutz der Grundrechte empfahl die Europäische Kommission anlässlich der Vorlage des Erweiterungspakets vom 29. Mai 2019 zum zweiten Mal die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Albanien. Ebenso wie bei Nordmazedonien vertagte der Rat der EU auch für Albanien die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen am 18. Juni 2019 vorerst auf Oktober, konnte aber auch dann keinen Konsens in dieser Frage erzielen. Ebenso wie bei Nordmazedonien setzt sich Österreich auch bei Albanien klar für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen noch im März 2020 ein, da Albanien durch seine beachtlichen Fortschritte im Justizbereich und im Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen alle Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfüllt hat.
126. Die EU verfolgt gegenüber Bosnien und Herzegowina seit Ende 2014 eine neue Strategie, in deren Zentrum eine Reformagenda steht, mit der sie gemeinsam mit internationalen Finanzinstituten Bosnien und Herzegowina bei der Erarbeitung und Umsetzung wirtschaftlicher Reformprogramme unterstützen will. Anfang 2016 stellte Bosnien und Herzegowina seinen EU-Beitrittsantrag. Am 29. Mai 2019 legte die Europäische Kommission die diesbezügliche Stellungnahme (Avis) vor und definierte 14 Schlüsselprioritäten, welche von Bosnien und Herzegowina bis zur Verhandlungsaufnahme zu erfüllen sind. Der Rat nahm im Dezember 2019 dazu Schlussfolgerungen an, in welchen er feststellt, dass Bosnien und Herzegowina die Kopenhagener Kriterien derzeit weder in politischer noch wirtschaftlicher Hinsicht ausreichend erfüllt und weitere Reformen, insbesondere in den 14 im Avis genannten Schlüsselprioritäten, unternehmen muss. Der Rat hält ferner fest, dass die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen endgültig geprüft wird, nachdem die Europäische Kommission festgestellt hat, dass Bosnien und Herzegowina das erforderliche Maß an Übereinstimmung mit den Schlüsselkriterien erreicht hat.
127. Die EU-Annäherung des Kosovo hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina im Normalisierungsprozess mit Belgrad sowie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wird auch 2020 im Zentrum der

Bemühungen stehen. Österreich unterstützt weitere Bemühungen für die Visa-Liberalisierung für den Kosovo. Bereits 2018 hat die Europäische Kommission festgestellt, dass Kosovo alle Bedingungen für eine Visa-Liberalisierung erfüllt hat. Nach einer positiven Stellungnahme durch den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments im September 2018 ist jedoch die Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten über die Empfehlung der Europäischen Kommission weiterhin ausständig.

## Türkei

128. Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch der Türkei im Jahr 1987 verlieh der Europäische Rat von Helsinki der Türkei 1999 den Status eines Beitrittskandidaten. 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet. Seitdem wurden 16 Verhandlungskapitel geöffnet, wovon eines, das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung), vorläufig geschlossen wurde.
129. Im Länderbericht der Europäischen Kommission zur Türkei vom 29. Mai 2019 wurden wie schon im Jahr davor erhebliche Rückschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und freie Meinungsäußerung festgestellt. In der Folge bekräftigte der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juni 2019 die Vorjahresposition, welche festhält, „dass die Türkei sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt“ und „die Beitrittsverhandlungen daher praktisch zum Stillstand gekommen sind“. „Die Öffnung bzw. der Abschluss weiterer Kapitel [kann] nicht in Betracht gezogen werden und keine Arbeiten zur Modernisierung der Zollunion EU-Türkei [sind] vorgesehen“. So gelten die Beitrittsverhandlungen *de facto* – wenn auch noch nicht formell – als ausgesetzt.
130. Österreich wird sich weiterhin für den Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und die Verhandlung eines europäisch-türkischen Nachbarschaftskonzeptes einsetzen. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten hält jedoch aufgrund strategischer Prioritäten und bilateraler Wirtschaftsinteressen weiterhin an der „Verhandlungsfiktion“ mit der Türkei fest, insbesondere solange sich keine zugkräftige Alternative zu den Beitrittsverhandlungen abzeichnet.

## Beziehungen zu nicht der EU angehörenden Westeuropäischen Ländern und EWR

131. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Länder sind die engsten Partner der EU

beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas. Zielsetzung für 2020 ist die fortlaufende Umsetzung der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vom Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommenen Schlussfolgerungen zum homogenen und erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu Liechtenstein, Island, Norwegen, Andorra, Monaco und San Marino. Im Dezember 2020 sind diese Schlussfolgerungen einer Überprüfung zu unterziehen und in aktualisierter Form vom Rat anzunehmen. Die Verhandlungen hinsichtlich Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino, deren Ergebnis vorzugsweise ein Abkommen mit drei länderspezifischen Protokollen sein sollte, sind 2020 fortzuführen.

132. Die vom österreichischen und rumänischen EU-Ratsvorsitz gemeinsam erarbeiteten und im Jänner 2019 angenommenen Ratsschlussfolgerung zur Schweiz sind 2020 weiter umzusetzen. Die Beziehungen der EU zur Schweiz werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die der Schweiz eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Wesentliches Element zur Weiterentwicklung dieser bilateralen Beziehungen bildet ein Institutionelles Rahmenabkommen. Der Abschluss der Verhandlungen zu diesem Rahmenabkommen auf technischer Ebene erfolgte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz im November 2018. Zentrale Zielsetzungen für 2020 sind die Paraphierung und Unterzeichnung des Rahmenabkommens sowie die Vereinbarung eines *Memorandum of Understanding* EU-CH zum zweiten Schweizer Finanzbeitrag. Weiters gehören die Frage der mit 30. Juni 2019 ausgelaufenen Äquivalenzbescheinigung für die Schweizer Börsen sowie das im Mai erforderliche Update des EU-Schweiz Abkommens über die Anerkennung von Konformitätsbewertungen im Bereich der Medizinprodukte sowie andere sektorelle Binnenmarktzugänge zu den zentralen Herausforderungen für 2020. Der Schweizer Bundesrat ist zum Abschluss des Rahmenabkommens nur bereit, wenn noch Klärungen in den drei Bereichen Lohnschutz, öffentliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie vorgenommen werden. Allerdings sind vor der Volksabstimmung über die Begrenzungsinitiative am 17. Mai, die im Fall der Annahme zu einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und damit der Bilateralen I führen würde, seitens der Schweiz keine konkreten Schritte zum Abschluss des Rahmenabkommens zu erwarten. Als Nachbar der Schweiz ist Österreich bemüht, dazu beizutragen, einen Ausweg aus der schwierigen Situation zu finden. Die Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen setzt auf inhaltliche und personelle Kontinuität (Kommissar Johannes Hahn weiterhin für das EU-Schweiz Dossier zuständig). Ohne

Bekenntnis des Schweizer Bundesrates zum Rahmenabkommen droht die Nichtaktualisierung des Abkommens über die Anerkennung von Konformitätsbewertungen und ein schwierigerer Marktzugang für medizinische Geräte.

133. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) dehnt den Europäischen Binnenmarkt auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) mit Ausnahme der Schweiz aus. Im EWR gelten die vier Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, mit Sonderregelungen für Agrarwaren. Für 2020 stehen die Beschleunigung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen sowie die Umsetzung der Abkommen über den EWR- und norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014-2021) zur Reduktion des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts im EWR weiter im Mittelpunkt. Hinsichtlich der EWR- bzw. norwegischen Kohäsionsmittel gilt es, die letzte noch ausständige Finanzierungsvereinbarung mit einem Empfängerland zu finalisieren; der Unterstützung einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft im EWR kommt dabei besondere Bedeutung zu. Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte für 2020 sind die Überprüfung der sektoriellen Anpassungen für Liechtenstein im Bereich der Personenfreizügigkeit, die Evaluierung der Beziehungen der EU zu den Färöern sowie die Aufnahme der Verhandlungen mit den EWR EFTA Ländern zum künftigen Finanzrahmen für Kohäsionsgelder unter dem EWR bzw. Norwegischen Finanzierungsmechanismus.
134. 2020 wird die 53. und 54. Tagung des EWR-Rates stattfinden, wofür zwischen EU Seite und EWR EFTA Staaten gemeinsame Schlussfolgerungen zu vereinbaren sind. Dabei kommt der Notwendigkeit des Erhalts des EWR-Abkommens sowie der Integrität und Homogenität des Binnenmarktes angesichts des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs große Relevanz zu. Der Dialog zwischen der EU und den EWR-EFTA-Partnern zu Fragen in diesem Zusammenhang ist fortzuführen.

## Zukünftiges Verhältnis EU-UK

135. Nach dem mit 1. Februar 2020 wirksam gewordenen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU geht es nunmehr um die Umsetzung des Austrittsabkommens (mit dem Fokus auf dem Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf dem Gebiet des jeweils anderen Vertragspartners, aber auch auf dem Nordirland Protokoll zur Gewährleistung einer offenen Grenze und der Bewahrung des Friedens zwischen den Inselteilen) und um die im März

beginnenden Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis der EU und des Vereinigten Königreichs. Die Gespräche werden unter Leitung des bisherigen Chefverhandlers Michel Barnier von der neu geschaffenen „Task Force UK“ auf Basis eines Mandats des Rates geführt werden. Dieses beruht auf der entsprechenden, dem Austrittsabkommen beigefügten gemeinsamen Politischen Erklärung und auf relevanten Leitlinien des Europäischen Rates aus den Jahren 2018 und 2019. Der Abschluss dieser Arbeiten müsste bis Oktober angestrebt werden, um rechtzeitig vor dem Ende der (auf Bestehen des Vereinigten Königreichs nicht verlängerbaren) Übergangsfrist am 31. Dezember 2020, innerhalb derer für das Vereinigte Königreich die Fortgeltung des EU-Rechtsbestands einschließlich der Regeln des EU-Binnenmarkts und der Zollunion vereinbart ist, eine Einigung zu erzielen. Gegebenenfalls kann Einvernehmen über den Abschluss eines Assoziierungsabkommens auf Grundlage von Art. 217 AEUV mit einem Freihandelsabkommen als wesentlichem Bestandteil hergestellt werden.

136. Sollte bis zum Ende der Übergangsperiode kein Abkommen vorliegen, müsste ab Anfang 2021 auf multilaterale und internationale Abkommen zurück gegriffen werden, die allerdings nicht alle Bereiche abdecken würden. Zur Überbrückung wären daher Notfallmaßnahmen zur größten Abfederung negativer Folgen erforderlich. (ähnlich der Vorbereitung auf einen „No-Deal-Fall“ betreffend das Austrittsabkommen)
137. Von herausragender Bedeutung werden eine angestrebte möglichst umfassende und enge Wirtschaftspartnerschaft (ein Freihandelsabkommen, einschließlich landwirtschaftliche Produkte, mit sektoralen Ergänzungen, samt der Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen, der Wahrung der Entscheidungsautonomie der EU und der Integrität des Binnenmarkts), eine Sicherheitspartnerschaft (Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit samt Datenschutz, Beteiligungsmöglichkeit des Vereinigten Königreichs an EU-Operationen und – Missionen als Drittstaat) sowie strenge begleitende Umsetzungs- und Durchsetzungsbestimmungen (so genannte *Governance*) zwecks der Gewährleistung der Einhaltung der vereinbarten Regeln und eines beiderseitigen fairen Vorgehens sein. Es wird vor allem darum gehen, faire Wettbewerbsbedingungen („*Level Playing Field*“) zu gewährleisten, von denen die Tiefe des zukünftigen Verhältnisses abhängen wird. Auch einseitig von der EU verfügte Maßnahmen werden notwendig sein: nämlich betreffend Finanzdienstleistungen sogenannte Gleichwertigkeitsbeschlüsse, hinsichtlich des

Datenschutzes eine Angemessenheitsentscheidung.

138. Für Österreich steht – abgesehen von einer möglichst engen zukünftigen Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich – die Notwendigkeit der generellen Berücksichtigung fairer Wettbewerbsbedingungen und der Vereinbarung robuster Durchsetzungsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Verhandlungen. Solide Garantien – wie zum Beispiel eine dynamische Rechtsanpassung an EU-Standards oder zumindest ein diesbezügliches Rückschrittsverbot – sind Verhandlungsziel. Der Grad des künftigen Binnenmarktzugangs des Vereinigten Königreichs muss zudem von der grundsätzlichen Unteilbarkeit der 4 Binnenmarkt-Freiheiten und von einem Gleichgewicht von Rechten und Pflichten abhängig gemacht werden. Auch bei den Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis EU-UK wird es wesentlich sein, die Einigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten zu wahren.

## Makroregionale Strategien

139. Seit der Billigung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) durch den Europäischen Rat im Jahr 2009 wurden drei weitere Makroregionale Strategien als Ergänzung zu den traditionellen nationalen Politiken auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit und territorialen Bewirtschaftung, die zudem EU-Mitgliedstaaten sowie Nicht-Mitgliedstaaten verbinden, entwickelt: die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) im Jahr 2011, die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) im Jahr 2014 und zuletzt die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) im Jahr 2016. Österreich hat als Mitglied der EUSDR und der EUSALP großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Strategien.

### EU-Donauraumstrategie

140. 2020 soll zum 10jährigen Bestehen der Donauraumstrategie der neue strategische Aktionsplan präsentiert werden, welcher die aktuellen Herausforderungen dieser Schlüsselregion aufzeigen und Möglichkeiten darstellen soll, wie diesen besser begegnet werden kann. Der zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie eingerichtete *Danube Strategy Point* (DSP) ist in Wien angesiedelt. Er soll zu einer besseren Funktionsweise der EUSDR beitragen. Die Donauraumstrategie bezieht sich auf ein Gebiet mit rund 117 Mio. Menschen in 14 Staaten. Durch die engere Zusammenarbeit der Donauraumstaaten innerhalb und außerhalb der EU sowie eine bessere Koordination zwischen Politik, Verwaltung,

Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll das Potential der Region bestmöglich genutzt werden. Nach Rumänien (2019) und Kroatien (2020) wird die Slowakei Ende 2020 den Vorsitz in der Donauraumstrategie übernehmen.

### Alpenraumstrategie

141. Die Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) vereint 48 Regionen aus sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) umfasst über 80 Mio. Einwohner und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Themen wie Wachstum und Innovation, Mobilität und Anbindung sowie Umwelt und Energie. Der EUSALP-Aktionsplan wurde 2015 beschlossen und wird seit 2016 umgesetzt (Mittel u.a. im Wege von INTERREG). Nach dem erfolgreichen Vorsitz von Tirol (2018) und der Lombardei (2019) hat im Jahr 2020 Frankreich, konkret die Regionen Auvergne-Rhône-Alpes, Bourgogne-Franche-Comté und Provence-Alpes-Côte d'Azur die Präsidentschaft inne.

### Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

142. Im Jänner 2019 wurde der zweite Bericht der Europäische Kommission zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat der Rat am 21. Mai 2019 Schlussfolgerungen zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU angenommen. In den Schlussfolgerungen wird die Rolle der Makroregionen bei der Unterstützung des sozioökonomischen und territorialen Zusammenhalts anerkannt. Es wird als notwendig erachtet, die politische Dynamik zur Unterstützung der makroregionalen Strategien wiederzubeleben. Die teilnehmenden Länder werden aufgefordert, eine angemessene politische Unterstützung auf nationaler Ebene sicherzustellen und die Einbindung der Akteure und Partner auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken.

## Europäische Nachbarschaftspolitik

### Östliche Partnerschaft

143. Die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft weiterentwickelt. Die beim 5. Gipfeltreffen vom 24. November 2017 in Brüssel angenommenen „*20 Deliverables for 2020*“ erhalten klare Ziele in den Bereichen

„Stronger Economy“, „Stronger Governance“, „Stronger Connectivity“ und „Stronger Society“ sowie zum Engagement mit der Zivilgesellschaft, zu Frauen-Empowerment, Gender-Balance und zu strategischer Kommunikation. Beim Gipfel wurde weiters die Implementierung des Vereinbarten in den Vordergrund gestellt. Politisch wurde klargestellt, dass zwar die „EU-Aspirationen“ der Partner geschätzt, aber eine konkrete Mitgliedschaftsperspektive nicht angeboten werden kann. Weiters wurden anlassbezogene Kooperationen mit Drittländern ermöglicht.

144. Für Juni 2020 ist der nächste, 6. Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Aussicht genommen, voraussichtlich wieder in Brüssel. Dabei sollen Leitlinien der Östlichen Partnerschaft für die nächsten Jahre – und möglicherweise auch das nächste multilaterale Mehrjahresprogramm – angenommen werden. Es ist eher mit einer Aktualisierung der Leitlinien und des Programms zu rechnen – einer moderaten Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen – denn mit fundamental Neuem. Dazu fehlt es am Konsens der EU-Mitgliedstaaten. Im Jahre 2020 werden auch einige der bilateralen Programmvereinbarungen mit Partnerländern neu zu verhandeln sein (Aserbaidschan, Georgien, Moldau).
145. Österreich unterstützt eine – moderate – Weiterentwicklung der Östlichen Partnerschaft, um eine sichere, außen- und innenpolitisch stabile sowie wirtschaftlich erfolgreiche Nachbarschaft der EU zu schaffen. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort auch erhebliche wirtschaftliche Interessen hat.
146. Jene Partnerländer, welche über ein Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) mit der EU verfügen (Georgien, Moldau und Ukraine), bekunden ihr anhaltendes Interesse an einer EU-Mitgliedschaft. Aber auch jene Partnerländer, die keine EU-Mitgliedschaft anstreben, zeigen seit ein paar Jahren wieder Interesse an verbesserten Beziehungen zur EU – umfassend insbesondere Armenien, in vielem auch Belarus, am wenigsten breit Aserbaidschan –, was sich unter anderem in Verhandlungen über neue bilaterale Vereinbarungen widerspiegelt.
147. Das am 24. November 2017 unterzeichnete „Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft“ / „Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement – CEPA“ der EU mit Armenien findet seit Juni 2018 vorläufige Anwendung und wurde von Armenien sowie einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten bereits ratifiziert. Die Ratifikation durch Österreich sollte in der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgen. Weiters steht das EU-Armenien

Luftverkehrsabkommen zur Unterzeichnung an. Die aus der "Samtenen Revolution" vom Frühsommer 2018 hervorgegangene Regierung unter Nikol Paschinyan hat nach wie vor ein starkes Interesse an den Beziehungen zur EU und sollte auch 2020 ihren Reform- und Umgestaltungskurs des Landes fortsetzen. Der EU-Armenien Menschenrechtsdialog soll im Spätfrühjahr 2020 in Jerewan, die nächste Tagung des EU-Armenien Partnerschaftsrates im Juni in Brüssel stattfinden.

148. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidschan ein umfassendes neues Abkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1996 (in Kraft seit 1999) ablösen soll. Ein Verhandlungsabschluss, eventuell auch die Unterzeichnung des Abkommens, könnte im Jahr 2020 erfolgen. Die 2018 vereinbarten Partnerschaftsprioritäten für den Zeitraum 2018 bis 2020 könnten auf Wunsch Aserbaidschans verlängert werden. Weiters verhandelt wird ein Luftverkehrsabkommen. Am 9. Februar 2020 fanden – im Kontext einer von Präsident Aliyew im Herbst 2019 eingeleiteten Verjüngung der Regierung – vorgezogene Parlamentswahlen statt, deren Umstände und Folgen zu beobachten sein werden. Die nächste Tagung des EU-Aserbaidschan-Kooperationsrates soll im Mai 2020 in Brüssel stattfinden.
149. Die EU unterstützt die Bemühungen der Minsk Gruppe der OSZE (Ko-Vorsitzende: Frankreich, Russland, USA) und des OSZE-Sonderbeauftragten hinsichtlich einer friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes. Die Hoffnung auf Bewegung infolge des Machtwechsels in Jerewan hat sich bisher nicht erfüllt.
150. Nach Aufhebung eines Großteils der EU-Sanktionen gegen Belarus Anfang 2016 hat das Land sein Interesse an engeren Beziehungen zur EU deutlich erhöht. Die Partnerschaftsprioritäten, eine Art gemeinsames Arbeitsprogramm, sind nahezu vollständig ausverhandelt und könnten 2020 unterzeichnet werden. Das Rückübernahme- und das Visaerleichterungsabkommen mit der EU werden voraussichtlich im Sommer 2020 in Kraft treten. Das nächste Treffen der EU-Belarus-Koordinierungsgruppe soll im Frühjahr, der jährliche Menschenrechtsdialog im Juni in Minsk stattfinden. Im Sommer finden auch Präsidentschaftswahlen statt, bei denen der seit Sommer 1994 im Amt befindliche Aleksandr Lukaschenko erneut antritt und welche auch aufgrund der internationalen Kritik an den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 17. November 2019 zu beobachten sein werden. Die verbleibenden restriktiven Maßnahmen wurden bei der jährlichen Überprüfung um ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2021 verlängert. Insbesondere die weiterhin bestehende und zur Anwendung gelangende

Todesstrafe sowie weitere Beschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte insbesondere in den Bereichen Versammlungs-, Meinungs-, Medien- und Gewerkschaftsfreiheit bleiben im Verhältnis zwischen der EU und Belarus ein Hindernis zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen. Ein erster wichtiger Schritt wäre die Erlassung eines präsidentiellen Moratoriums auf die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe.

151. Mit Georgien stehen die Umsetzung des am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft getretenen EU-Georgien Assoziierungsabkommens mit vertiefter und umfassender Freihandelszone (DCFTA), sowie die am 28. März 2017 in Kraft getretene Visaliberalisierung im Vordergrund. Obwohl Georgien weiterhin als "Frontrunner" in der Östlichen Partnerschaft gilt, sind weitere deutliche Reformschritte – auch im Demokratie- und Menschenrechtsbereich – notwendig. Die Parlamentswahlen im Herbst 2020 werden auch unter diesem Gesichtspunkt zu beobachten sein. Ebenso zu verfolgen sein werden die erhöhten Spannungen an den Grenzen zu den abtrünnigen Gebieten Abchasien und Süd-Ossetien sowie die (Menschenrechts-)Lage dort. Die nächste Tagung des EU-Georgien Assoziierungsrates soll im März in Brüssel stattfinden.
152. Die EU wird sich weiterhin um einen Beitrag zur Konfliktlösung mit Bezug auf die 2008 von Russland als unabhängige Staaten anerkannten georgischen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien bemühen: Durch Fortsetzung der EU-Beobachtungsmission (EUMM) in Georgien, an der auch österreichische PolizistInnen und BMLV-Angehörige teilnehmen, den EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien sowie den Ko-Vorsitz (OSZE, VN, EU) bei den Genfer Internationalen Gesprächen (GID).
153. Die Republik Moldau war einst Vorreiter in der Östlichen Partnerschaft: Das Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) von 2014 trat 2016 in Kraft, die Visaliberalisierung im Frühjahr 2014. Rückschritte im Bereich Rechtsstaatlichkeit führten im Jahr 2018 zur Suspendierung von EU-Finanzhilfe. Nach den Parlamentswahlen vom Februar 2019 und Bildung einer Koalitionsregierung aus Sozialistischer Partei und westlich-demokratisch ausgerichtetem ACUM-Block unter Besetzung des Premierministeramtes (Maia Sandu) im Sommer 2019 wurde die EU-Finanzhilfe freigegeben. Bereits im Herbst kündigten die Sozialisten die Koalition auf und bildeten eine Minderheitsregierung unter Premierminister Ion Chicu, welche von der bis Sommer 2019 regierenden „Demokratischen Partei“ unterstützt wird, deren damaliger Vorsitzender

Vladimir Plahotniuc im Ausland untergetaucht ist. Inwieweit die Zusicherungen der Fortsetzung eines pro-europäischen und Pro-Reform-Kurses durch die neue Regierung umgesetzt werden, wird zu beobachten sein. Der auf strengen Konditionalitäten beruhende EU-Ansatz wird von Österreich unterstützt. Im Herbst finden Präsidentschaftswahlen statt, bei denen der Amtsinhaber Dodon voraussichtlich wieder antreten wird und welche auch aufgrund europäischer Kritik am Wahlrecht zu beobachten sein werden. Für 2020 geplant ist auch die nächste Tagung des Menschenrechtsdialogs.

154. Der nun seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst. Die EU spielt als Beobachter des 5+2-Prozesses, durch vertrauensbildende Maßnahmen und die „*European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM)*“, sowie durch das Assoziierungsabkommen mit Moldau samt DCFTA, das sich auch auf Transnistrien erstreckt, eine wichtige Rolle. Nach positiven Entwicklungen in manchen Bereichen im Gefolge der während des österreichischen OSZE-Vorsitzes erzielten Fortschritte und der im November 2017 in Wien wiederaufgenommenen Verhandlungen im 5+2 Format (Moldau, Transnistrien sowie OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren, EU und USA als Beobachter) haben die Regierungsbildungen in Moldau im Jahre 2019 einen Stillstand mit sich gebracht, der sich möglicherweise im Lichte der für Herbst 2020 geplanten Präsidentschaftswahlen in Moldau fortsetzen könnte.
155. Die EU, gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten, ist der größte internationale Geldgeber der Ukraine. Neben dem humanitären Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit dem anhaltenden Konflikt in der Ost-Ukraine liegt der Schwerpunkt der EU-Unterstützung auf dem umfassenden Reformprozess im Land mit dem Ziel, eine stabile, wohlhabende und demokratische Ukraine aufzubauen. Das am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretene Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, das auch eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) enthält, gilt als Leitlinie und anhaltende Triebkraft für diesen Reformprozess. Ein besonderer Fokus der EU-Unterstützungsmaßnahmen liegt auf den Reformen in den Bereichen Dezentralisierung, Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Menschen- und Minderheitenrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Im Zusammenhang mit den Schlüsselreformen im Anti-Korruptionsbereich wird dabei weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit der neugeschaffenen gesonderten Anti-Korruptionsinstitutionen liegen, darunter der neue Anti-Korruptionsgerichtshof, der Ende

2019 seine Arbeit aufgenommen hat. An der GSVP-Mission der EU in der Ukraine zur Unterstützung der Reformen im zivilen Sicherheitsbereich (EUAM Ukraine) nehmen auch österreichische PolizistInnen und BMI-Angehörige teil.

156. Die anhaltende EU-Unterstützung für die Ukraine basiert auf strikter Einhaltung zahlreicher Konditionalitäten, die teils auch an Konditionalitäten seitens anderer internationaler Partner, allen voran des Internationalen Währungsfonds, gekoppelt sind und durch diese verstärkt werden. Mit den 2019 erfolgten Wahlen von Präsident Selenskyj sowie eines neuen Parlaments und einer neuen Regierung ist auch neuer Schwung in den Reformprozess gekommen, wobei das rasante Tempo bei der Annahme neuer Gesetze teils auf Kosten eines umfassenden Konsultationsprozesses mit allen relevanten Partnern ging.
157. Der EU-Ukraine Gipfel wird voraussichtlich wieder im Juli 2020 und der nächste EU-Ukraine Assoziierungsrat im Dezember 2020 abgehalten werden. Der letzte EU-Assoziierungsrat fand am 28. Jänner 2020 statt. Die EU-Visaliberalisierung für Inhaber ukrainischer biometrischer Reisepässe für Reisen bis zu 90 Tagen in die Schengen-Länder seit 11. Juni 2017 hat für die Bevölkerung eine große symbolische Bedeutung. Die Umsetzung der Benchmarks des Visaliberalisierungs-Aktionsplans wird weiterhin beobachtet werden.
158. Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in der Ost-Ukraine ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU. Eine Dynamisierung stellte dabei der erste Gipfel im Normandie-Format seit über drei Jahren dar, der am 9. Dezember 2019 in Paris stattfand. Auf diesem Gipfel einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Ukraine, Russlands, Deutschlands und Frankreichs auf diverse Maßnahmen, um den Prozess der Umsetzung der Minsker Abkommen voranzutreiben. Eine unmittelbare Folge des Gipfels war auch ein am 29. Dezember 2019 stattgefunder Gefangenenaustausch zwischen der Ukraine und den Vertretern der nicht unter Kontrolle der ukrainischen Regierung stehenden Gebiete. Die EU wird sich auch 2020 für eine nachhaltige politische Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss, einsetzen.
159. Als Regionalorganisation gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen spielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) eine wichtige und vom Europäischen Rat bekräftigte Rolle bei der Bewältigung der Krise in und um die Ukraine. Die 2014 eingerichtete OSZE-Monitoring Mission (SMM), an der auch Angehörige des BMLV und durch

das BMEIA sekundierte Experten teilnehmen, beobachtet die Entwicklungen in der Ukraine und unterstützt den Prozess der Konfliktbewältigung. Die EU stellt einen erheblichen Teil der Finanzierung für die OSZE SMM zur Verfügung. Parallel dazu nimmt die Trilaterale Kontaktgruppe unter Vorsitz der OSZE Sondergesandten, der Schweizerin Heidi Grau, eine führende Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Bis Ende 2019 wurde die Trilaterale Kontaktgruppe vom österreichischen Diplomaten Martin Sajdik geleitet. Österreich setzt sich seit seinem OSZE-Vorsitz 2017 besonders aktiv für eine Konfliktlösung ein.

### Südliche Nachbarschaft

160. Aufgrund anhaltender teilweise bewaffneter Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, von Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und illegaler Migration in Nordafrika und dem Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien) wird die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) auch 2020 im Zeichen der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Region stehen. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit (*resilience*) der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die auch für Österreich zunehmende politische und strategische Bedeutung der Region. Im Rahmen der 2020 abzuschließenden Verhandlungen um den MFR 2021-2027 und das neue EU-Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) tritt Österreich für die Beibehaltung der privilegierten Stellung der EU-Nachbarschaft ein.
161. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Basis sind der 10-Punkte-Plan der Malta-Deklaration zur Eindämmung des Migrationsdrucks über die zentrale Mittelmeeroute sowie die Projektlancierungen unter dem Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF). Zudem hat die EU maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt. Österreich tritt dabei insbesondere für eine Verbesserung der Rückübernahmekooperation (etwa durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen) ein.

162. Mit der ENP wurde auch die Rolle der 43 Staaten umfassenden Union für den Mittelmeerraum (UfM) politisch aufgewertet. Vertreter der EU Mitgliedstaaten und der 15 Partnerstaaten am Südrand des Mittelmeers werden auch 2020 auf verschiedensten ministeriellen und technischen Ebenen zu Dialogen und in Arbeitsgruppen zusammentreffen.
163. Angesichts der regionalen Bedeutung Ägyptens ist die Fortführung und Vertiefung konstruktiver EU-Beziehungen mit Ägypten entlang der 2017 beschlossenen Partnerschaftsprioritäten auch 2020 prioritär. Weiterhin ist es wichtig, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Einhaltung zentraler Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf persönliche Freiheit, Folterverbot und freie Meinungsäußerung in Ägypten zu stärken
164. Grundlage der EU-Beziehungen zu Algerien sind das Assoziationsabkommen (2005) und die Partnerschaftsprioritäten 2017-2020, die auch Migrations- und Mobilitätsfragen umfassen. Darin ist vorgesehen, den Migrationsdialog mit Algerien neu zu beleben und dabei auch zu einer von Österreich wiederholt geforderten Vereinbarung über Rückübernahmeverfahren zu gelangen.
165. Die EU unterstützt Marokko bei der Umsetzung der in der Verfassung von 2011 festgelegten Reformen und bietet Hilfestellung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen an. Seit 2013 gibt es Verhandlungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) der EU mit Marokko.
166. Aufgrund der bewaffneten Konflikte wird Libyen 2020 ein Krisenherd mit umfassenden Auswirkungen auf die Region und Europa bleiben. Durch die im April gestartete Offensive der LNA unter General Haftar kam der VN-Friedensprozess Ende 2019 zum Erliegen. Er soll nun mit der im Jänner 2020 in Berlin abgehaltenen Libyen-Konferenz neuen Schwung erhalten: 12 Staaten (u.a. Deutschland, China, Ägypten, Frankreich, Algerien, Italien, die VAE und die Türkei) verpflichten sich zur Aufrechterhaltung des VN-Waffenembargos und zur Unterstützung eines nachhaltigen Friedensprozesses. Es wurden Vereinbarungen zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand, zu verstärkter Überwachung des VN-Waffenembargos und zur Demobilisierung aller Milizen, einer Sicherheitssektorreform sowie zur Rückkehr zum politischen Prozess geschlossen. Ziele der EU sind weiterhin die politische Stabilisierung Libyens, eine Verbesserung der humanitären Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Libyen hat kein

Assoziierungsabkommen mit der EU und ist daher in die meisten Strukturen der ENP nicht eingebunden, es wird aber im Rahmen des ENI sowie spezieller Hilfsprogramme wie etwa dem EU-Trust Fund für Afrika und der EU-Mission EUBAM Libya unterstützt.

167. Tunesien ist für die EU neben gemeinsamen Interessen wie Handel, Investitionen, Tourismus und Sicherheit ein wichtiger strategischer Partner und könnte eine stabilisierende Rolle in der Region spielen. Die EU strebt eine weitere Vertiefung ihrer Privilegierten Partnerschaft mit Tunesien an, um den friedlichen Demokratisierungsprozess trotz sozioökonomischer und sicherheitspolitischer Herausforderungen zu unterstützen. Die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Reformen, verantwortungsvoller Staatsführung, Korruptionsbekämpfung und die Schaffung von Perspektiven für die arbeitslose Jugend schreitet kaum voran. Der 2015 begonnene Dialog zur Terrorismusbekämpfung wird angesichts der hohen Anzahl an Foreign Fighters und der Situation im benachbarten Libyen fortgeführt.
168. Österreich wird sich insbesondere bemühen, die Beziehungen der EU zu Israel weiter zu entwickeln und zu vertiefen, vor allem wird die Abhaltung eines Assoziationsrates gemäß dem Assoziierungsabkommen aus dem Jahr 2000 angestrebt. Weiters sollen Partnerschaftsprioritäten ausverhandelt werden, die den zweiten ENP-Aktionsplan aus dem Jahr 2005 ersetzen sollen.
169. Auch sollen die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Behörde auf Basis des Interims-Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 1997 und des ENP-Aktionsplans aus dem Jahr 2013 sowie der *European Joint Strategy in support of Palestine* (bis 2023) weiterentwickelt werden.
170. Mit Jordanien und dem Libanon gilt es, die Beziehungen trotz der derzeitigen außergewöhnlichen Belastung dieser Länder durch die Syrien-Flüchtlingskrise weiter zu entwickeln. Mit Jordanien werden die Partnerschaftsprioritäten 2016 bis 2020 auf Grundlage des Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2002 weiter umgesetzt. Mit dem Libanon wird die Umsetzung der Partnerschafts-Prioritäten 2016 bis 2020 auf Basis des Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2006 fortgesetzt, ein Schwerpunkt sollte 2020 auf der Unterstützung für dringend notwendige Verwaltungs- und Wirtschaftsreformen im Libanon liegen.
171. Zusätzlich zur Flüchtlingskrise ist der Libanon seit Sommer 2019 mit sich rapid verschärfenden Finanz-, Wirtschafts- und Bankenkrisen konfrontiert, die den politischen und gesellschaftlichen Zusammenhalt des Staates gefährden und im Fall einer Eskalation zu

destabilisierende Auswirkungen auf die gesamte Region führen können. Die Zusammenarbeit auf Basis des EU-Libanon Assoziierungsabkommens sollte daher mit einem speziellen Fokus auf Unterstützung des angekündigten Reformkurses der neuen, seit 21. Jänner 2020 im Amt befindlichen Regierung zur Verbesserung der Regierungsführung, Transparenz und Korruptionsbekämpfung adjustiert werden. Zugleich müsste seitens der EU der kurzfristige Einsatz entsprechender Kriseninterventionen geprüft werden.

172. Der Nahe und Mittlere Osten sind eine maßgebliche Quelle der Instabilität in Europas südlicher Nachbarschaft. Die Umbrüche in arabischen Staaten haben vor allem in Syrien zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt, die in unterschiedlichem Maße alle Nachbarstaaten betreffen. Die EU wird ihre Bemühungen zur Konfliktlösung fortführen. Sie ist, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten, wichtigster humanitärer Geber und auf politischer Ebene ein Unterstützer für Schritte zu Demokratie, der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
173. Im israelisch-palästinensischen Konflikt dauert die völkerrechtswidrige Besetzung und Besiedlung der palästinensischen Gebiete weiter an. Die Veröffentlichung des US-Friedensplans in zwei Teilen 2019 und 2020 stellt eine Chance dar, den bereits zu lange andauernden Stillstand im Nahostfriedensprozess zu überwinden und direkte Verhandlungen aufzunehmen. Nur durch eine Zwei-Staaten-Lösung wird der Konflikt langfristig beigelegt werden können. Dafür ist auch eine einvernehmliche Klärung der offenen Streitfragen nötig, insbesondere was die Sicherheit, Grenzziehung, Flüchtlingsfrage und den Status von Jerusalem betrifft. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Israels und wichtigster Partner der palästinensischen Regierung beim Aufbau effizienter Institutionen für den künftigen Staat. Die EU kann und sollte sich unterstützend dabei einbringen, einen Neustart der Verhandlungen zu erreichen, und dabei geeint und glaubwürdig auftreten. Die EU wird jegliche sich auftuende Möglichkeit eines Friedensdialogs zwischen den Konfliktparteien basierend auf internationalem Recht und international anerkannten Parametern unterstützen.
174. Die finanzielle Krise, in die das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit der Beendigung der Unterstützung durch die USA 2018 geriet, konnte auch für 2019 weitgehend abgewendet werden. Für eine nachhaltige langfristige Lösung der UNRWA-Finanzierungskrise braucht es aber weiterer Arbeit der internationalen Gemeinschaft und der EU, und insbesondere eine Erweiterung des Kreises der Geber.

175. Der bewaffnete Konflikt in Syrien hat die Instabilität in der Region verschärft und eine der größten globalen humanitären Krisen ausgelöst, welche angesichts der hohen Zahl von Flüchtlingen sich auch direkt auf die EU und ihre Mitgliedstaaten auswirkt. Diese sind die größten Geber humanitärer Hilfe sowohl für die notleidende Zivilbevölkerung in Syrien als auch für die Versorgung der Millionen von Flüchtlingen in den Nachbarländern.

176. Die Konfliktparteien, vor allem auch die syrische Regierung, legen das Schwergewicht weiterhin auf eine militärische Lösung. Letztere konnte die militärische Kontrolle über weite Teile des Landes wiedererlangen und wird dabei von Russland und dem Iran auch militärisch unterstützt. Die Kampfhandlungen konzentrieren sich auf den Nordwesten des Landes (Raum Idlib). Mit den militärischen Operationen der Türkei in Nordsyrien seit 2018 hat sich die Lage weiter verkompliziert. Die letzte Operation seit Oktober 2019 im Nordosten hat zu einer weiteren Destabilisierung dieser Region geführt. Die Terrormiliz des „Islamischen Staats“ konnte indessen im Frühjahr 2019 aus allen bewohnten Gebieten vertrieben werden. Sie bleibt jedoch gefährlich, wie auch wiederholte Anschläge zeigen.

177. Im April 2018 verabschiedete die EU Ratsschlussfolgerungen zu Syrien mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten zu

- einem Ende des Konflikts und einem politischen Übergangsprozess im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué (2012) und VN-Sicherheitsrats-Resolution 2254 (2015),
- humanitärer Unterstützung, Widerstandsfähigkeit der syrischen Bevölkerung bzw. der Aufnahmegemeinden und -länder für Flüchtlinge,
- Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Meinungsfreiheit (daher legitime Ziele der politischen Opposition) und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie
- einem nationalen Versöhnungsprozess (inklusive Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus).

178. Der institutionelle Dialog der EU mit der Arabischen Liga (LAS) soll fortgeführt und weiter vertieft werden, unter anderem im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens der Außenminister.

## Strategische Partner

### USA

179. Die USA und Europa sind seit vielen Jahren bewährte Partner, deren Kooperation auf eine mehr als siebzigjährige Geschichte zurückblicken kann. Die Strategische Partnerschaft EU-USA beruht auf einem soliden Fundament gemeinsamer Werte, wie dem Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und freier Marktwirtschaft, sowie dem Einsatz für die Menschenrechte und Armutsbekämpfung. Der transatlantische Wirtschaftsraum ist der am besten integrierte und umsatzstärkste in der Weltwirtschaft. Der Austausch von Waren, Dienstleistungen, Knowhow und Finanzströmen verbindet die beiden Seiten des Atlantiks. Meinungsverschiedenheiten in einigen Bereichen sollen daher kein Hindernis für die Fortsetzung der Zusammenarbeit sein, sondern ein Ansporn, um aktiv gemeinsame Lösungen für die Bewältigung globaler und regionaler Herausforderungen zu finden.
180. Im transatlantischen Verhältnis ist es besonders wichtig, dass die EU-Mitgliedstaaten mit einer Stimme sprechen. Die direkten Gespräche mit US-Gesprächspartnern auf allen Ebenen sollen 2020 intensiviert, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit geleistet und People-to-People Kontakte gefördert werden. Auf diese Weise soll die positive und konkrete Kooperation mit den USA fortgesetzt und Bereiche der Divergenz besser bewältigt werden.
181. Der Transatlantische Dialog wird sich 2020 vor allem auf folgende Themen konzentrieren: Klimawandel, Umwelt, Energie und Energiesicherheit, Sicherheit und Verteidigung (GSVP), Forschung, Innovation, Cyber-Sicherheit und die digitale Agenda, Krisenmanagement, Menschenrechte, Kooperation in multilateralen Foren, Non-Proliferation und Abrüstung, Justiz und Inneres (insbesondere Terrorismusbekämpfung und Informationsaustausch), Drogenpolitik, Datenschutz, Migration, Meere und Meerespolitik, Sanktionen, nachhaltige Entwicklung und humanitäre Hilfe. Die EU und die USA leisten gemeinsam etwa 65 Prozent der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) weltweit.
182. Angesichts verschiedener derzeit laufender Verfahren und bilateraler Verhandlungsprozesse werden die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA auch 2020 im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Die EU wird dabei sicherstellen, dass ihre strategischen Interessen gewahrt bleiben. Im Bereich der Welthandelsorganisation (WTO) wird sich die EU weiterhin für eine multilaterale regelbasierte Handelsordnung einsetzen. Unilaterale Sanktionen und unbegründete Strafzölle werden als völkerrechtswidrig abgelehnt.

183. Die EU wird ihre Bemühungen um die Aufnahme aller EU-Mitgliedstaaten in das Visa-Waiver-Programm der USA fortsetzen.

### Kanada

184. Mit dem gleichgesinnten Partner Kanada wird die EU auch im kommenden Jahr die langjährige enge Zusammenarbeit fortsetzen. Die Ratifizierung des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) und des Wirtschafts- und Handelsabkommens (*Comprehensive Economic and Trade Agreement* – CETA) durch die EU-Mitgliedstaaten wird weiterverfolgt. Österreich hat beide Abkommen im Jahr 2019 ratifiziert.

185. Der gemischte Kooperationsausschuss (*EU-Canada Joint Cooperation Committee* – JCC) am 10. Februar bereitet das nächste Treffen des gemeinsamen Ministerausschusses (*Joint Ministerial Committee* – JMC) in diesem Jahr vor.

### Mexiko

186. Mit Mexiko, das seit 2008 Strategischer Partner der EU ist und mit dem seither ein hochrangiger Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten, geführt wird, sollen 2020 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens (Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit) aus dem Jahr 2000 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Abkommens sind Mexiko und die EU über ein Freihandelsabkommen assoziiert, was zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat. Ein Gipfeltreffen zur Vertragsunterzeichnung wird angedacht.

### Brasilien

187. Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner und unterhält zahlreiche Dialoge mit der EU. Hierzu zählt beispielsweise der Dialog zu Abrüstung und Non-Proliferation und der Dialog zu Drogen. Der Europäische Auswärtige Dienst kündigte die Abhaltung eines seit langem ausständigen Gipfeltreffens zwischen der EU und Brasilien an.

### China

188. Die Implementierung der EU-China-Strategie aus 2016 wird unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der EU (Gemeinsame Mitteilung „EU-China - Strategische

Perspektiven“ vom März 2019) fortgesetzt. 2020 hat einen starken China-Fokus auf EU-Ebene, mit erstmals zwei EU-China Gipfeln. Die strategische Partnerschaft mit China soll vertieft werden, auf Basis klar definierter Prinzipien und Ziele. Wichtige Bausteine des Arbeitsprogramms sind die Arbeiten über die „Agenda 2025 EU-China“ und der Abschluss der Verhandlungen zum EU-China Investitionsabkommen. Daneben werden wieder verschiedene Dialoge stattfinden, u.a. Strategischer Dialog, hochrangiger Dialog zu Wirtschaft und Handel, Rechtsdialog, Menschenrechtsdialog. Als thematische Schwerpunkte sind gemeinsame Sicherheitsinteressen (inklusive Cyber-Sicherheit), Zusammenarbeit in regionalen Fragen (Venezuela, DVRK, Iran, Naher und Mittlerer Osten, Zentralasien, Afghanistan, Myanmar, Asien-Pazifik) sowie in globalen Fragen (insbesondere Umwelt und Klimawandel, WTO Reform, Energie, Entwicklung, humanitäre Fragen) im Programm. Besonderes Augenmerk gilt der Konnektivität mit Asien im Allgemeinen und mit China im Speziellen („EU-China-Konnektivitätsplattform“). Für Hongkong und Taiwan bestehen eigene EU-Strategien. 2020 sollen zwei EU-China Gipfel stattfinden, im Frühling in Peking und im Herbst unter deutschem EU-Ratsvorsitz in Leipzig.

## Indien

189. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der Indien-Strategie. Die strategische Partnerschaft soll gestärkt werden. Im Rahmen des EU-Indien Gipfels im März 2020 in Brüssel ist die Annahme einer „EU-India Roadmap 2025“ vorgesehen. Die Beziehungen zwischen der EU und Indien sollen auf breiter Basis (Multilateralismus, Klimaschutz, Handel/Investitionen, Sicherheit) intensiviert werden. Auch in multilateralen Foren wird insbesondere zu globalen Themen eine verbesserte Kooperation angestrebt. Zum Thema Konnektivität ist eine Partnerschaft mit Indien in Planung. Die EU möchte durch engere Kooperation auch ihre Interessen im Indischen Ozean besser wahrnehmen.

## Japan

190. Das Strategische Partnerschaftsabkommen und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Freihandelsabkommen), beide 2018 unterzeichnet, werden laufend umgesetzt. So findet 2020 das zweite Treffen des Gemeinsamen Komitees zur Umsetzung des Partnerschaftsabkommens statt. Schwerpunkte in der EU-Japan-Zusammenarbeit liegen auf Sicherheit und Verteidigung, Umwelt und Klimawandel, Wissenschaft und Technologie sowie

Informationstechnologie. Seit September 2019 gibt es eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur zwischen der EU und Japan, die es nun umzusetzen gilt und die beispielgebend für künftige ähnliche Konnektivitätspartnerschaften sein soll. Ein EU-Japan-Gipfel soll auch 2020 wieder abgehalten werden.

## Südkorea

191. Die Strategische Partnerschaft soll durch die Stärkung der regelmäßigen politischen, sektoriellen und Sicherheits-Dialoge noch weiter gefestigt und ausgebaut werden. Das Freihandelsabkommen - das älteste, das zwischen der EU und einem asiatischen Land besteht - muss von südkoreanischer Seite noch vollständig umgesetzt werden (z.B. bei arbeitsrechtlichen Bestimmungen). Im Mittelpunkt der EU-Südkorea-Zusammenarbeit stehen weiterhin Sicherheit und Verteidigung, Umwelt und Klimawandel, Forschung und Entwicklung sowie Informationstechnologie. Im Bereich der Konnektivität sollen Möglichkeiten zur intensivierten Zusammenarbeit ausgelotet werden. 2020 soll nach einer Pause wieder ein EU-Südkorea-Gipfel stattfinden.

## Südafrika

192. Die seit 2007 bestehende Strategische Partnerschaft der EU mit Südafrika sollte auf Grund ihrer politischen und wirtschaftlichen Rolle auf dem afrikanischen Kontinent weiter ausgebaut werden. Als Regionalmacht in Afrika und derzeitiges Vorsitzland in der Afrikanischen Union erfüllt das Land eine wichtige Rolle als Multiplikator vor allem innerhalb der Afrikanischen Union, aber auch der VN, welche die EU auch weiterhin aktiv über den Weg der bereits zahlreichen bestehenden Dialoge, wie beispielsweise zu Wirtschafts- und Handelsfragen, aber auch in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Migration und Menschenrechte, nützen kann.

## Russland

193. Die Beziehungen zwischen der EU und Russland sind seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol sowie der Destabilisierung in der Ostukraine, dem Fall Skripal, wiederholten Cyberattacken, Spionagefallen, der zunehmenden Militarisierung der Krim etc. schwer belastet.

194. Die EU wird auch 2020 den dualen Ansatz in Bezug auf ihre Beziehungen zu Russland

verfolgen, nämlich die Umsetzung der Sanktionen („restriktiven Maßnahmen“) und der 2016 vereinbarten und 2018 bekräftigten fünf Leitlinien:

- vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als Grundvoraussetzung für umfangreiche Änderungen der aktuellen EU-Russland Beziehungen;
- Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und den Nachbarn in Zentralasien;
- Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit gegen russische Bedrohungen, einschließlich hybrider Bedrohungen;
- selektives Engagement mit Russland in außenpolitischen und anderen Belangen, hinsichtlich derer ein klares EU-Interesse besteht;
- verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und people-to-people- Kontakte, vor allem mit Blick auf die nächste Generation.

195. Aufgrund der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols sowie der destabilisierenden Handlungen Russlands in der Ostukraine wurden von der EU 2014 eine Reihe von restriktiven Maßnahmen – wie insbesondere Reise- und Finanzrestriktionen gegenüber bestimmten natürlichen und juristischen Personen und geographisch oder sektoriell beschränkte Handelsrestriktionen – erlassen. Diese werden regelmäßig – jährlich bzw. halbjährlich – überprüft und wurden bis dato stets verlängert. Da keine nachhaltigen Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine feststellbar waren, fasste der Europäische Rat am 12. Dezember 2019 den politischen Beschluss über die neuerliche Verlängerung der restriktiven Wirtschafts-/Phase III-Maßnahmen um weitere sechs Monate bis 31. Juli 2020. Die nächste Evaluierung wird im Sommer 2020 erfolgen.

196. Österreich unterstützt insbesondere auch den Dialog mit Russland. Das am 19. Jänner 2020 am Rande der Libyen-Konferenz in Berlin stattgefundene Treffen zwischen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin wird als Zeichen der Dialogbereitschaft begrüßt.

197. Schließlich wird die EU 2020 die geplanten Verfassungsänderungen in Russland und den Schutz der Menschenrechte genau verfolgen.

## Zentralasien

198. Die EU hat im Juni 2019 ihre neue Zentralasienstrategie verabschiedet, die es nun umzusetzen gilt. Die neue Strategie sieht ein verstärktes Engagement der EU in Zentralasien vor. Das EU-Engagement soll sich künftig vor allem auf drei prioritäre Partnerschaftsbereiche konzentrieren: Resilienz, Wohlstand und regionale Zusammenarbeit.
199. Mit der neuen Strategie reagiert die EU auf neue Entwicklungen in der Region, insbesondere auf die ambitionierte Reform- und Öffnungspolitik in Usbekistan und den damit zusammenhängenden Trend zu mehr regionaler Kooperation und Konnektivität, aber auch auf geopolitische Veränderungen (z.B. steigender Einfluss Chinas).
200. Ausdruck des wachsenden Interesses der EU an Zentralasien ist auch der Ausbau der vertraglichen Beziehungen mit den Staaten der Region: das 2015 unterzeichnete vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kasachstan tritt am 1. März 2020 in Kraft. Das im Juli 2019 paraphierte neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kirgisistan soll 2020 unterzeichnet werden. Die laufenden Verhandlungen über ein vertieftes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Usbekistan sollen 2020 abgeschlossen werden. Auch Tadschikistan ist an einem neuen Partnerschaftsabkommen mit der EU interessiert. In Turkmenistan hat die EU 2019 eine vollwertige EU-Delegation eröffnet.
201. Der institutionalisierte Dialog mit allen fünf zentralasiatischen Staaten wird 2020 fortgeführt (EU-Zentralasien Ministertreffen, Kooperationsräte, Kooperationsausschüsse), ebenso der Menschenrechtsdialog. Am 9./10. Juli 2020 wird in Bischkek ein dem Thema „Green Economy“ gewidmetes EU-Zentralasien Wirtschaftsforum stattfinden, das als neue Plattform für den Wirtschaftsdialog zwischen EU und Zentralasien gedacht ist. Ein ähnliches Forum ist auch im Bereich der Zivilgesellschaft geplant.

## Beziehungen zur Arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran

202. Die Lage in der Golfregion war durch starke Spannungen gekennzeichnet. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung in einem bewaffneten Konflikt, der zu einer der schlimmsten humanitären Krisen geführt hat. Es geht zunächst darum, dass die Abkommen von Stockholm (Dezember 2018) und Riyadh (November 2019) vollständig umgesetzt werden.

203. Die Blockade Katars durch Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinten Emirate und Bahrain und die daraus entstandene Lähmung des Golfkooperationsrates dauerte an und konnte weder auf den Sondergipfeln von Mekka Ende Mai 2019 noch beim Treffen des Golfkooperationsrates auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2019 überwunden werden.
204. Die Ratsschlussfolgerungen vom Juli 2019 und Jänner 2018 bilden gemeinsam mit der *Joint Communication of the European Parliament and the Council "Elements for an EU Strategy for Iraq"* die aktuelle Irak-Strategie. Untermauert wird das EU-Bekenntnis zu einer starken Partnerschaft durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Irak. Dieses ist auch für einen Migrationsdialog und eine Kooperation in Rückkehr- und Rückübernahmefragen relevant.
205. Die Rückkehr zur vollen Umsetzung der Wiener Nuklearvereinbarung (JCPOA) durch den Iran bleibt auch nach Auslösung des Streitschlichtungsmechanismus (14. Jänner 2020) durch die E3 essentiell, um die Befassung des VN-Sicherheitsrates und das Wiederinkrafttreten aller VN-Sanktionen (sog. *snap back*) zu vermeiden. Der Hohe Vertreter/Vizekommissionspräsident der EU als Koordinator bemühte sich, die dem Iran für den Abschluss des JCPOA in Aussicht gestellten wirtschaftlichen Dividenden trotz US-Politik des maximalen Drucks und US-Sanktionen zumindest teilweise zu ermöglichen. Die durch die US Sanktionen beeinträchtigte wirtschaftliche Lage im Iran wird immer schwieriger. Unter anderem auf Grund einer österreichischen Initiative gab es verstärkte Bemühungen der EU, die mittelfristig idealerweise auch zu einem regionalen Dialog führen sollen. Angesichts des Antagonismus zwischen dem Iran und Saudi-Arabien ist eine nachhaltige Deeskalation und eine konstruktive Rolle beider Staaten als verantwortungsvolle Partner bei der Lösung regionaler Konflikte erforderlich. Besorgniserregend bleibt die Menschenrechtslage, die auch beim Dialog EU-Iran eine wichtige Rolle spielt.
206. Die anhaltenden kuwaitischen Bemühungen, die zur Lösung des seit Juni 2017 bestehenden Konflikts innerhalb des Golfkooperationsrates (Katar-Krise) auf Deeskalation und ein politisches Verhandlungsergebnis setzen, werden von der EU weiterhin unterstützt und begrüßt.
207. Die Eröffnung einer EU-Delegation in Kuwait im Juli 2019 trägt zu einer Erhöhung der Visibilität der EU in Kuwait bei und ist einer Intensivierung der Beziehungen förderlich. Am 4. Februar 2020 fand in Brüssel der erste informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Kuwait statt.

208. Das zwischen dem Außenministerium von Bahrain und dem EAD ausverhandelte Kooperationsarrangement soll 2020 unterfertigt werden. Der 2016 begonnene informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Bahrain wird in konstruktiv-kritischer Weise fortgesetzt.
209. Am 4. März 2019 paraphierten die Europäische Kommission und Katar ein Luftverkehrsabkommen, das erste Abkommen dieser Art zwischen der Europäischen Union und einem Partner aus der Golfregion. Am 4. Juli 2019 fand das erste politische Dialogtreffen zwischen der EU und Katar statt. Am 19. Dezember 2019 fand der zweite Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Katar statt, der einen intensiven Austausch über die jüngsten Arbeitsrechtsreformen in Katar einschließlich der von der EU willkommen geheißenen weitgehenden Abschaffung der Kafala für alle Arbeitnehmer, auch für Hauspersonal sowie der Einführung eines Mindestlohns.

## Asien und Pazifik

210. Dem Ausbau der Beziehungen zu Asien wird seitens der EU im wirtschaftlichen wie im (sicherheits-)politischen Bereich große Bedeutung beigemessen. In Umsetzung der 2018 verabschiedeten EU-Asien-Konnektivitätsstrategie (Gemeinsame Mitteilung „*Connecting Europe and Asia - Building blocks for an EU Strategy*“), sollen neue Konnektivitätspartnerschaften entwickelt werden. Im Zentrum dieser Strategie steht ein nachhaltiger, umfassender und regelbasiertes Ansatz zur Konnektivität, welcher drei Stränge umfasst: Ausbau von Netzwerken in den Bereichen Transport, Energie, Digitales sowie Förderung der *People-to-People* Kontakte; Ausbau bestehender und neuer Partnerschaften mit asiatischen Ländern und Organisationen; Stärkung der Zusammenarbeit mit Finanzierungsorganisationen.
211. ASEM (*Asia-Europe Meeting*) wird auch 2020 als informelles Dialogforum den wichtigsten institutionellen Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen asiatischen und europäischen Staaten bilden. Der nächste ASEM-Gipfel wird im November 2020 in Kambodscha stattfinden. Gemeinsames Anliegen ist die Aufrechterhaltung bzw. Stärkung des effektiven Multilateralismus. Dazu kommen Schwerpunkte in den Bereichen Nachhaltige Konnektivität, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Klima und Frauenrechte.
212. Die Beziehungen zwischen EU und ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations*) sollen

weiter verstärkt werden. Bis zum 23. EU-ASEAN Außenministertreffen in Singapur soll die Palmöl-Problematik gelöst und die beim letzten EU-ASEAN Außenministertreffen im Jänner 2019 „im Prinzip“ beschlossene Strategische Partnerschaft formalisiert und umgesetzt werden. Der bestehende EU-ASEAN-Aktionsplan 2018-2022 soll weiter umgesetzt werden. Dazu gehören die angestrebte Finalisierung eines EU-ASEAN Luftverkehrsabkommens und die laufende Diskussion über ein allfälliges EU-ASEAN Freihandelsabkommen. Die EU ist weiterhin am Beobachterstatus bzw. an der Teilnahme an ASEAN-bezogenen Treffen wie EAS (*East Asia Summit*) und ADMM+ (*ASEAN Defence Ministers' Meeting Plus*) interessiert. Die über 20 EU-ASEAN Dialoge (u.a. Menschenrechte) sollen fortgesetzt werden. Die länderspezifischen EU-Vorhaben mit ASEAN-Staaten beinhalten unter anderem ein intensiviertes Engagement mit Indonesien, die Unterzeichnung des EU-Malaysia-Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, die Umsetzung des Freihandelsabkommens sowie die Ratifizierung des Investitionsschutz- und des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Singapur, die Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sowie die Ratifizierung der 2019 unterzeichneten Handels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam, die Fortführung des Dialogs mit Myanmar im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2018 und mit Thailand im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 2019.

213. Im Rahmen ihrer Afghanistan-Strategie wird sich die EU weiterhin aktiv in den Friedens- und Versöhnungsprozess einbringen. Im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom April 2019 sollen dabei Gewaltverzicht, Terrorismusbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, die Kontinuität Afghanistans und Rechenschaftspflicht im Mittelpunkt stehen. Das im Februar 2017 unterzeichnete Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) wird seit 1. Dezember 2017 vorläufig angewandt und wird in Form diverser Treffen und Arbeitsgruppen umgesetzt. Bei der Zusammenarbeit gilt der Frage der Migration in die EU besonderes Augenmerk (Umsetzung des bestehenden „*Joint Way Forward*“).
214. Die EU wird in ihren Beziehungen zu Pakistan einen umfassenden Ansatz (inklusive Abrüstung, Menschenrechte, Terrorismusbekämpfung) weiterverfolgen. Der im Juni 2019 unterzeichnete „*Strategic Engagement Plan*“ (SEP) soll umgesetzt und ein Sicherheitsdialog (inklusive Abrüstung) eingerichtet und abgehalten werden. Auch der strategische und der politische Dialog sollen 2020 fortgesetzt werden. Des Weiteren ist die Stärkung sektorieller Dialoge (u.a. Menschenrechte, Energie, Migration) vorgesehen. Die Erfüllung der migrationsrelevanten

Verpflichtungen Pakistans, die aus dem EU-Pakistan Rückübernahmevertrag resultieren, wird genau überprüft werden.

215. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen. Dabei ist der Fokus ein zweifacher: vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung einerseits und Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits. Das EU-Prinzip des „*critical engagement*“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen) ist weiterhin aufrecht. Das EU-Sanktionenregime bleibt im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime.
216. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cyber-Sicherheit). Mit beiden Ländern wurden 2018 Verhandlungen zum Abschluss von Freihandelsabkommen begonnen, die 2020 fortgesetzt werden.

### Afrika (südlich der Sahara)

217. In Vorbereitung des nächsten im Oktober 2020 in Brüssel stattfindenden EU-AU-Gipfel soll die Neugestaltung der Beziehungen mit Afrika breiten Raum bekommen. Zentral für die Beziehungen mit Afrika sind die nachhaltige Entwicklung und eine nachhaltige Partnerschaft zwischen beiden Kontinenten, die auf gemeinsamen Interessen beruhen und neue Partnerschaften im privaten und öffentlichen Bereich fördern soll. In Nachverfolgung des unter österreichischem EU-Vorsitz abgehaltenen hochrangigen Forums wird sich Österreich dabei aktiv einbringen. Dabei soll der Fokus auf die Stärkung des Wirtschaftswachstums, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Kampf gegen Klimawandel und die Eindämmung des starken Bevölkerungswachstums, Digitalisierung, Kooperation in den Bereichen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung gelegt werden, um Menschen vor Ort eine Perspektive zu bieten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft und den betroffenen afrikanischen Ländern, um eine Verbesserung der immer dramatischeren Sicherheitslage in der Sahel-Region herbeizuführen.

## Lateinamerika und Karibik

218. Die EU unterhält auf Basis der Gemeinsamen Mitteilung „Bündelung der Kräfte für eine gemeinsame Zukunft“ vom 16. April 2019 enge Beziehungen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Angesichts mehrerer im Vorjahr entstandener Krisen wird erwartet, dass die Region 2020 noch stärker in den Fokus der EU rücken wird.
219. Als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält die EU am subregionalen Konzept mit Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest. Ziel für 2020 bleibt das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas. In beiden Fällen werden die Handelsteile bereits vorläufig angewendet und stehen nur noch wenige Ratifizierungen durch Mitgliedstaaten aus. Österreich ratifizierte beide Abkommen 2019.
220. 2020 werden zudem die Verhandlungen zur Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile und des Globalabkommens mit Mexiko fortgesetzt. Die Europäische Kommission und MERCOSUR erzielten am 28. Juni 2019 eine Grundsatzeinigung zum Handelsteil des geplanten Assoziierungsabkommens. Im EU-Unterausschuss des österreichischen Nationalrates wurden am 18. September 2019 zwei negative Beschlüsse zum EU-MERCOSUR Abkommen angenommen. Gemäß Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2020 bis 2024 kann Österreich das EU-MERCOSUR Abkommen in der derzeitigen Form nicht akzeptieren.
221. Die Beziehungen mit Kuba werden 2020 auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, welches seit 1. November 2017 vorläufig angewendet wird, fortgesetzt. In diesem Rahmen finden unter anderem fünf politische Dialoge zu 1) nachhaltiger Entwicklung, 2) illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, 3) Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, 4) einseitigen Zwangsmaßnahmen und 5) Menschenrechten statt.
222. Nach der Annahme des Friedensabkommens der kolumbianischen Regierung mit der FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia - Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens*) im Jahr 2016 wird der kolumbianische Friedensprozess weiter durch den 2016 lancierten EU-Treuhandfonds unterstützt. Zudem unterstützt der EU-Sonderbeauftragte für den kolumbianischen Frieden, Eamon Gilmore, die Umsetzung des Friedensabkommens.
223. In Venezuela bringt sich die EU über die im Vorjahr ins Leben gerufene internationale

Kontaktgruppe und den im Mai 2019 bestellten Sonderberater Enrique Iglesias ein. Auch 2020 wird sich die EU für Präsidentschaftswahlen im Einklang mit international anerkannten demokratischen Standards einsetzen. In diesem Sinne wird die EU ihre restriktiven Maßnahmen gegen Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit fortführen und weiter ausbauen. Besonderes Augenmerk wird die EU den Auswirkungen der venezolanischen Flüchtlings- und Migrationskrise auf die Staaten der Region schenken. Im Oktober 2019 fand eine erste, gemeinsam von EAD, IOM und UNHCR veranstaltete Solidaritätskonferenz in Brüssel statt. Eine daran anknüpfende Geberkonferenz befindet sich für 2020 in Planung. Österreich wird sich auch 2020 für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela einsetzen und humanitäre Hilfe leisten.

224. Weiters wird die EU die politische Krise in Nicaragua und den Wahlprozess in Bolivien genau mitverfolgen und sich in diesem Zusammenhang für eine Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Nachdem die EU 2019 einen Rechtsrahmen für restriktive Maßnahmen in Nicaragua geschaffen hat, ist eine Listung konkreter Entscheidungsträger 2020 möglich. In Bolivien konnte die EU im Vorjahr eine wichtige Vermittlungsrolle einnehmen. 2020 ist die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission geplant.
225. Die bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) werden u.a. von einem gemeinsamen Aktionsplan aus dem Jahr 2015 geregelt. Dieser umfasst zehn Themenbereiche und wurde beim letzten EU-CELAC AußenministerInnentreffen am 16./17. Juli 2018 aktualisiert. 2020 hat Mexiko den Vorsitz der CELAC inne und beide Seiten sind an einer Wiederbelebung des bi-regionalen Prozesses interessiert.
226. Die EU-LAK-Stiftung, die seit Mai 2019 den Status einer internationalen Organisation genießt, setzt ihre Arbeit zur Stärkung der bi-regionalen Beziehungen 2020 unter neuer Leitung fort. Sowohl das Mandat der Exekutivdirektorin, Paola Amadei, als auch des Präsidenten, Leonel Fernandez Reyna, läuft 2020 aus. Der österreichische Ratifikationsprozess für den Beitritt zur Stiftung soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

